

Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER
REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS
IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1938 / NR. 2

BAND VI / HEFT 10

Zürcher Familienschicksale im Zeitalter Zwinglis.

Von HANS GEORG WIRZ.

(Schluß des 6. Kapitels, vgl. Heft 9, S. 486)

Vom 1. Dezember 1525 bis in den September 1526 wirkte Jakob Grebel noch ununterbrochen in Ratskommissionen mit, bei der Behandlung wichtiger Angelegenheiten. So hatte er in Sachen des flüchtigen Abtes von Stein am Rhein, im Rechtsstreit der Familie von Hallwyl mit der Abtei Cappel, der ihn mit Hans Escher bis vor den Rat nach Bern führte, ferner in den die Geschäftsordnung des Rates, die Neuordnung des Chorherrenstifts und die Badener Disputation berührenden Fragen ein entscheidendes Wort mitzureden. Seine lange Erfahrung fiel wesentlich ins Gewicht, als er am 22. Mai mit den Meistern Tumysen, Bleuler und Wingarter, Konrad Gull und Heinrich Werdmüller im Großen Rate den Auftrag erhielt, über die Instruktionen, Abschiede und Händel mit den Eidgenossen aus den vergangenen Jahren zu beraten und Antrag zu stellen, wie man solches den Gemeinden auf dem Lande bekanntgeben wolle. Er half so, die Grundlage schaffen für die Volksanfrage, die Ende Juni und anfangs Juli von Ratsboten der Zürcher Landschaft unterbreitet und von dieser im ganzen nicht unfreundlich beantwortet wurde, wobei freilich der Wille zum friedlichen Zusammenleben mit den andern Eidgenossen und die Abneigung gegen kriegerische Verwicklungen hervortrat¹⁰²⁾.

Am 8. September wurden Bürgermeister Röist, J. Jakob Grebel und die Meister Thoman Sprüngli und Peter Meyer damit be-

¹⁰²⁾ Egli, Actensammlung Nr. 892, 916, 930, 931, 947, 976, 985, 989, 992, 996, 998, 1006, 1007, 1012, 1013, 1019, 1033, 1034.

traut, zu beantragen, wie gegen Leute, die unter Zürcher Landeshoheit stehen, aber außerhalb der Grenze die Messe besuchen, vorzugehen sei. Wer in diesen Fragen den Anhängern des alten Glaubens Nachricht bewies, lief leicht Gefahr, Zwinglis Argwohn zu erregen. So ist es nicht von ungefähr, wenn der Reformator in der Freitagspredigt vom 21. September 1526 durch anzügliche Bemerkungen Lärm schlug. Am Samstag darauf beauftragten Räte und Bürger unter Bürgermeister Walders Vorsitz Seckelmeister Jakob Werdmüller, Meister Hans Jäckli, Konrad Gull und Hans Schneeberger, auf Meister Ulrichs gehaltene Predigt nachzuforschen, wer in der Stadt von fremden Fürsten und Herren Miet und Gaben empfangt, und darüber dem Großen Rate Bericht zu erstatten. Wie Zwingli am 29. November 1526 in einem Briefe an seine Basler und Straßburger Freunde selbst berichtet, war er überzeugt, daß klingender Lohn einzelne Machthaber in Zürich dazu verleitet habe, den Eidgenossen insgeheim nahezu legen, vom Zürcher Rat die Duldung einer kleinen Messe zu verlangen. Nicht zuletzt war sein Verdacht gegen Jakob Grebel gerichtet, über den schon länger allerlei gemunkelt wurde. Was er gefehlt, lag freilich um Jahre zurück, doch solcher Verstoß gegen obrigkeitliche Satzungen war nicht verjährt, sondern in diesem wie in andern Fällen ein todeswürdiges Verbrechen, das nur dann ungeahndet bleiben durfte, wenn es nicht ans Licht kam oder abgeleugnet wurde, oder wenn der Täter durch die Flucht entrann. Jakob Grebel versuchte nicht zu fliehen, wie einige seiner Mitangeklagten, er glaubte, daß seine Verdienste um das Gemeinwesen größer seien als seine Schuld. Was er im ersten Verhör im Rathaus zu sagen vergaß oder nicht eingestehen wollte, preßte die Folter im Wellenberg aus dem Mund des alten gichtbrüchigen Mannes. Zwingli trat selbst als Zeuge auf und ließ dem Recht seinen Lauf, ohne ein Wort des Mitleids oder der Gnade¹⁰³).

Alle andern Verhafteten, wie Konrad Baumann, Hans Löw, Hans Escher, Heinrich Rahn, Cornel Schultheß und Onofrius Setzstab kamen glimpflich davon, sogar der berüchtigte Reisläufer Thoma Wellenberg, den der Rat zu Winterthur abzustrafen hatte, blieb am Leben geschont. Bei Jakob Grebel fiel belastend ins Gewicht,

¹⁰³) Man vergleiche Zwinglis Briefe mit den Prozeßakten bei Egli, Nr. 1050 (S. 491—511), die tief in die Abgründe menschlicher Schwäche und Verirrung hineinleuchten. Siehe auch C. Keller-Escher, Die Familie Rahn, S. 66, und Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität (1895), S. 181.

daß er größere Summen aus Frankreich, die sein Sohn seinerzeit als ausgebürgerter Student hätte beziehen dürfen, für sich behielt und nach des Sohnes Tod die Ansprüche, die dessen Witwe für sich und die Kinder erhob, bestritt. Das machte das Maß voll¹⁰⁴).

Jetzt erst ging Zwingli ein Licht auf über den wirklichen Zusammenhang zwischen des Täufers Konrad Grebel düsterm Los und dem Leben seines Vaters. Der Ratsherr fiel keinem Justizmord zum Opfer. Wenn auch der Untersuchungsausschuß, der sich aus beiden Bürgermeistern, zwei Mitgliedern des Großen und sieben des Kleinen Rates, davon sechs Zunftmeistern¹⁰⁵) zusammensetzte, mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet wurde, so waltete beim Verhör und beim Urteil keine Willkür. Die Richter waren ohne Ausnahme keine jungen Stürmer und Dränger, sondern gereifte Männer, die freilich alle auf dem Boden des neuen Glaubens und unter dem beherrschenden Einfluß des Reformators standen; sie handelten wie dieser in der Überzeugung, nichts anderes als ihre beschworene Pflicht und Gottes Willen zu tun. Jedes Wort des Verhörs, der Anklage und des Urteils wurde mit Sorgfalt abgewogen. Nachdem schon so mancher kleine Mann ein Todesurteil in voller Schärfe hatte erleiden müssen, durfte man den schuldig befundenen Ratsherrn seines Standes und Alters wegen nicht schonen. Zwingli nahm die Sache nicht leicht. Das Leben schien ihm völlig verdüstert. Am 29. Oktober schrieb er seinem Freunde Johannes Wanner nach Konstanz:

¹⁰⁴) Man bedenke die verschärften Bestimmungen des Rates über Witwen- und Waisenrechnungen vom 12. Juli und das am 19. Juli von der Kanzel verkündete Mandat. Siehe Egli, Actensammlung, Nr. 1008 und 1014. Die baldige Wiederverheiratung der Witwe Konrad Grebels, die Barbara Ziegler (nicht Agathe von Finland) hieß, mit dem wenig vertrauenerweckenden Jakob Ziegler von Wallsee im Allgäu deutet darauf hin, daß der Schwiegervater wenig Freude an ihr haben konnte und ihr vielleicht aus Abneigung das Erbe vorenthielt (siehe Ehegerichtsbücher Januar 1528 im Staatsarchiv Zürich), um es für die Enkel zu retten.

¹⁰⁵) An ihrer Spitze der besonnene, aber gegen die Reisläufer aus eigenen bösen Erfahrungen erbitterte Jakob Werdmüller. Wie nötig es war, gegen das verlotterte Reisläufertum kräftig einzuschreiten, und wie schwer es war, über die Tatsächlichkeit von Anklagen und das Maß schuldhaften Verhaltens und gebührender Strafe Klarheit zu gewinnen und ein rechtlich einwandfreies Urteil zu fällen, zeigten auch die wiederholten Prozesse gegen Glieder der im Solddienst verkommenen Familie von Wellenberg. Siehe K. Hauser, Die Wellenberg zu Pfungen (Njbl. der Stadtbibliothek in Winterthur 1899 und 1900).

„Ich selbst seufze und bete oft inmitten der vielen Unruhen dieser Welt und im Sturm, der jetzt gerade in unserer Stadt alles erschüttert, es möge sich die Pest oder sonst eine Krankheit meiner erbarmen, aber es ist alles umsonst, ich flehe zu tauben Ohren. Wenn es dann aber einmal ans Sterben gehen wird, dann werden wir wie durch einen Spiegel und gleichsam durch das Gitter hindurch sehen, wozu er uns jegliches zubemessen hat.“

Den Vorwurf gewalttätiger Verfolgungssucht weist der Reformator zurück; er will zwar Wankelmut und Verrat vertilgt sehen, wünscht aber, stürmischem Drängen abgeneigt, daß nichts auf rebellische und aufrührerische Art unternommen werde. Am Tag darauf geschah das Furchtbare.

„Anno 1526 uf zinstag vor Aller Heiligen fir des 30. tags octobris, des anderen herpsts (October), schlug man junker Jacoben Grebel, des rats, Zürich das haupt am Fischmärkt ab nachmittag um die zwei. Der hat ein schneeweißen breiten bart und ein schneeweiß haar; denn er ob 60 jaren alt und wol gehalten was. Der hat über das man alle jar zwei mal hoch verschweert ein guten brief, daß niemands mer, der sig geistlich oder weltlich, edel oder unedel, sölle nemmen pension, provision, jargelt, miet, gaben oder schenkinen mit vil kostlichen worten, so der selb brief inhaltet, hie nit komlich ze melden. Und hat er aber es genomen vom bapsts legaten, dem Pucio, von den keißerschen regenten, so zü Zürich bim Roten Hus lagend, und vor denen allen vom künig von Frankrich, als under dem schin Cünraden Grebels, sins eelichen suns, der vor diser enthauptung in disem jar tod was.“

So wie Bernhard Wyß, nahm die Mehrheit des einfachen Volkes das erschütternde Schauspiel als eine Mahnung hin. Der greise Altbürgermeister Mathias Wyß wachte als Reichsvogt und Blutrichter über den Vollzug des Urteils. Bis zuletzt hoffte Jakob Grebel auf Gnade. Für seine nächsten Angehörigen war das Maß des Leides voll. Vom Schmerz der alternden Gattin und Schwester schweigen die Akten. Die Trauer der sie tröstenden jüngsten Tochter teilte der ihr seit einigen Monaten angetraute zweite Ehegemaal, Junker Hans Konrad Escher (vom Luchs), der bei den Sommerwahlen als Achtzehner vom Rüden in den Großen Rat eingetreten war. Als Sohn des Konstaffelherrn Jakob Escher, der 1507 als Führer schweizerischer Soldtruppen vor Genua zum Ritter geschlagen und 1515 wegen Annahme einer französischen Pension aus dem Rate gestoßen worden war, und der Anna Schwend, die beide schon das Zeitliche gesegnet hatten, war er das Glied einer zahlreichen Sippe, die mehrheitlich die politischen und kirchlichen Ereignisse in Zürich mit Ingrimmbetrachtung betrachtete. Jkr. Hans Konrad Escher wurde auch dem Bürgermeister von St. Gallen und seiner Frau Martha ein treuer Schwager und Freund,

der Freud und Leid mit allen Verwandten seiner Gattin teilte¹⁰⁶). Am Tod des Schwiegervaters trug er wohl nicht leichter als Vadian, der durch päpstliches Geld, das er als Anzahlung auf Marthas Mitgift seinerzeit empfing, mit in den Sturz des Zürcher Ratsherrn verwickelt war. Sein Briefwechsel mit Zwingli kam geraume Zeit ins Stocken. In einem Brief an Johannes Wanner aber machte er gelassen am 24. November 1526 seinem gepreßten Herzen Luft:

„Frägst Du mich über unsere Angelegenheiten, so steht alles wohl. Denn nicht trage ich das traurige Schicksal meines Schwiegervaters, von dem Du ohne Zweifel gehört hast, so herbe, als ich es getragen, wenn ich mich dem Meere meiner Gefühle und dem Gedanken an die Unwürdigkeit der Sache überlassen hätte. Jetzt gleichsam die Segel einziehend, suche ich das Gestade, nicht unbekannt mit den Schiffbrüchen, in welche auch die kundigsten Schiffer fallen, wo einmal die Wogen der Ratsversammlungen in so hohen Fluten aufzuschäumen beginnen“¹⁰⁷).

Der alle Gemüter bewegende Prozeß wühlte so viel öffentlichen und privaten Unrat auf, daß Abscheu und Erregung in allen Kreisen noch lange nachzitterten. Auch bei Freunden der Reformation blieb das dumpfe Gefühl zurück, daß übereilt gehandelt worden sei und daß die Richter wie ihr geistlicher Ratgeber zu stark im Banne von Gerüchten und Zuträgereien gestanden hätten. Die Behauptung, daß sich Jakob Grebel in seiner kirchenpolitischen Haltung von unlautern Beweggründen habe leiten lassen, wurde jedenfalls nicht erbracht. Zwinglis heftigste Gegner, die sich aus der Schlinge zu ziehen wußten, waren durch das drakonische Bluturteil nur eingeschüchtert, nicht überwunden. Versteckter Groll glimmte unter der Asche fort, wo nicht blinde Begeisterung für den neuen Glauben jedes selbständige Urteil erstickte. Trotz unbestreitbarer Schuld des Gerichteten behauptete sich in Zürich die Meinung, Jakob Grebel wäre mit dem Leben davongekommen, wenn man den Prozeß nicht überstürzt hätte.

¹⁰⁶) Siehe den Ehevertrag der Eltern Escher-Schwend von 1494 im Zürcher Taschenbuch 1898 und 12 Briefe Hans Konrad Eschers an Vadian, 1528—1548, in dessen Briefwechsel. Die Ehe mit Dorothea Grebel gehört zu den ersten Einträgen im Kirchenbuch Großmünster. — Der im Prozeß genannte Schwiegersohn Jakob Grebels, der mit Konrad Grebel vom päpstlichen Legaten Geld empfing, ist aber nicht der junge Junker Escher, sondern Vadian. Vgl. oben S. 214 und Zwinglis Werke V, 402—415, wo Zwinglis Zeugenaussagen neu abgedruckt sind. — Von Jkr. Hans Konrad Escher (vom Luchs) ist der ebenfalls konstafelgenössische Konrad Escher (vom Glas), der ein Bruder des Ratsredners Hans (Klotz) Escher war, sorgfältig zu unterscheiden.

¹⁰⁷) Vadianische Briefsammlung IV, 44 (XXVIII), Nr. 473.

„Dann er sunst ein alter erbarer wyser und in der Statt Zürich gar ein an-
sächlicher und wolgeachter man was. Darum er ouch vil lüten übel raw; vil
achtetend, das sin liblicher Sun Conradt Grebel, der ein widertäufer was, und
vil und gross unruw (das im doch widerig was) stiftet, nit die minste ursach an
sines vaters seligen todt gewesen. Andere gabend andern und andern die schuld.“

So gibt Heinrich Bullinger ein zutreffendes Bild der noch nach Jahren schwankenden Auffassungen. Hätte sich Zwingli von kleinlicher Rachsucht leiten lassen, würde ihm Vadian nicht verziehen haben. Die Verschärfung des Pensionenverbotes in einem neuen Schwörbrief, auf den nach der Erneuerungswahl Bürgermeister Diethelm Röist am Sonntag, dem 16. Dezember 1526 im Großmünster das ganze Volk vereidigte, entsprach dem Wunsch der öffentlichen Meinung, die auch mit Zwingli einig ging, als er in der Samstagspredigt des 22. Dezember den üppigen Adel schalt, der in diesem und dem vorangegangenen Jahre unzählige Bauern erschlug, die dem Evangelium anhängen und nach Erleichterung ihrer Lasten strebten. In den gleichen Tagen ging Befehl an den Gardehauptmann Kaspar Röist in Rom, innert vier Monaten heimzukehren. Gleichzeitig ruhte der Kampf mit den Wiedertäufern nicht. Am 5. Januar 1527 wurden wegen Widersetzlichkeit gegen den Rat Felix Manz in der Limmat ertränkt und Georg Blaurock mit Ruten aus der Stadt gepeitscht. Im Mai hielt die Plünderung Roms durch die kaiserlichen Truppen und der Heldenkampf der päpstlichen Schweizergarde die Gemüter in Spannung. Inzwischen nahm der Streit zwischen Alt- und Neugläubigen in der Eidgenossenschaft seinen Fortgang¹⁰⁸).

In dieser harten Zeit bewährte sich die Freundschaft zwischen Zwingli und Jakob Wirz, der bei der Neugestaltung des Gemeinwesens mit Hand anlegte. Als man im Januar 1525 nach der neuen Almosenordnung für jede Wacht einen Priester und einen frommen Laien als Armenaufseher bestimmte, fiel für den Münsterhof die Wahl auf den Ammann des Stiftes Einsiedeln, der in Verwaltungssachen Erfahrung und Übung besaß. Bald aber sah er sich im Jahre 1526 bewogen, Amt und Wohnung im Einsiedlerhof aufzugeben. Er ging ganz zum Eisenhandel über, ließ sich im Juni von der Konstaffel in den Großen Rat abordnen und erwarb für seine zahlreiche Familie das Haus zur Blauen Fahne, das der aus Ärger nach Aachen ziehende Chor-

¹⁰⁸) Vgl. Bernhard Wyß, S. 73—79, mit Bullinger I, 373—387.

herr Peter Grebel samt seiner Pfründe verlassen hatte¹⁰⁹⁾. Sorgfältig ordnete er 1527 seine Vermögensverhältnisse durch Abschluß eines Leibdingvertrages mit seiner Gattin Juliana Groß. Sie beide wurden schon 1526 von der Witwe des Stadtschreibers Johannes Groß, Adelheid Müller, die aus dem Freiamt gebürtig war, testamentarisch bedacht neben ihrem Sohne Antoni Wirz, den der mütterliche Oheim und seine Frau an Kindesstatt aufgezogen hatten.

Die Krönung seiner fürsorglichen Maßnahmen erreichte Junker Jakob Wirz durch die Verheiratung des jungen Antoni, der jetzt unter dem väterlichen Dach im Geschäft mitarbeitete, mit der ältesten Stieftochter Zwinglis, Margret Meyer von Knonau. Der im Original erhaltene Ehevertrag vom 11. Juni 1526 zeigt die Sorgfalt, mit der die Vertreter beider Sippen nach der Sitte der Zeit darauf bedacht waren, dem Paare den Weg ins selbständige Leben zu ebnen und seine Zukunft zu sichern; er gibt uns genauen Einblick in die erbrechtlichen Bedingungen der neu begründeten Ehe. Für die Braut, seine Base, handelt der Oheim Alt-Schultheiß Hans Effinger mit Rat und Wissen der Verwandten und Vögte Bürgermeister Diethelm Röist und Zunftmeister Johannes Bleuler. Die Mutter des Bräutigams ist verbeiständet von ihrem Vetter, dem mit Zwingli eng befreundeten Rats Herrn Ulrich Trinkler. Am 19. Juni 1526 wurde die Ehe im Großmünster eingeseget und ins Kirchenbuch eingeschrieben¹¹⁰⁾.

So trat Jakob Wirz durch die Frau seines Sohnes dem Reformator noch näher, und dieser sah sich durch die Angehörigen seiner Gattin, Anna Reinhard, in einen wachsenden Familienkreis hineingestellt, aus dem zahlreiche Glieder im Regimente saßen, wie der jungvermählte

¹⁰⁹⁾ Vgl. Egli, Actensammlung, Nr. 619, mit Walther Köhler, Armenpflege und Wohltätigkeit in Zürich zur Zeit Ulrich Zwinglis (Njbl. der Hilfsgesellschaft in Zürich 1919), S. 24; Salomon Vögelin, Das Alte Zürich (2. Aufl. 1878, I, 330). In den Rats- und Richtbüchern ist 1528 die Rede von Schulden, die der Schmied von Horgen gegenüber J. Jakob Wirz und seinen vorderen, so den Eisengewerb innegehabt, bis 38 ʒ 10 β 10 Haller habe auflaufen lassen. Sollte vielleicht der Ammann von Uerikon Burkhard Wirz seinen Reichtum durch Eisenhandel erworben haben und sein Stiefsohn Jakob Grebel das Geschäft fortgeführt haben, bis es der jüngste Sohn Jakob Wirz übernahm? Dieser kann auch schon als Einsiedler Amtmann in Zürich, wie seinerzeit Hans Waldmann, Eisenhandel getrieben haben.

¹¹⁰⁾ StAZ, Gemächtsbücher, B VI, 306 und 309 (V, 336 u. 337); Zürcher Taschenbuch 1906, wo S. 55—65 drei die Familie Wirz von Uerikon betreffende Ehebriefe, die im Zürcher Staatsarchiv liegen, veröffentlicht sind.

Stiefsohn Gerold Meyer von Knonau. Durch seine Wahl in den Kleinen Rat auf Johannis 1527 stieg Jakob Wirz abermals eine Stufe empor, und Zwingli gewann mit Hilfe des Freundes vermehrten politischen Einfluß. Die Schatten, die der Fall des Bruders Jakob Grebel zurückgelassen, waren scheinbar verscheucht.

7. Der Umschwung in Wädenswil nach dem Tode von Hans Wirz dem Ältern im Sommer 1528. Die Zürcher Stadtschreiberwahl im Februar 1529.

Die harten Tatsachen zeigten aber Woche für Woche, daß die Gegensätze zu Stadt und Land nicht abgeschwächt, sondern verschärft waren, auch wenn sich der Widerspruch gegen den mächtigen Einfluß des Reformators im Rate nicht mehr so frei und offen zu äußern wagte. Wer sich vom Strome der Zeit nicht besinnungslos mitreißen ließ, hatte einen schweren Stand. Ein Halt konnte nur da noch dem neuen Geiste geboten werden, wo die Zürcher Obrigkeit nicht die volle Landeshoheit ausübte, so in der Herrschaft Wädenswil, wo sich Junker Hans Wirz als Statthalter des Johanniterordens dem Gehorsam, den er dem geschworenen Amtseid gemäß seinem geistlichen Oberherrn schuldete, nicht entziehen wollte, obgleich er als Vertrauensmann des Zürcher Rates soweit als möglich auch diesem Rücksicht zu tragen suchte. Er hatte seinem unglücklichen Stiefbruder von früher Jugend an so nahegestanden und in dessen engstem Familien- und Freundeskreise so viele gesellige Stunden verbracht, daß er die Wunde, die das Strafgericht der Sippe schlug, nicht verschmerzen konnte und um so weniger gewillt war, in seinem Amtsbereich dem Neuerungsstreben des Rates nachzugeben, soweit es in die Rechte des Ordens eingriff. So blieb seine Stellung unerschüttert, bis er mitten aus seiner Tätigkeit durch einen jähen Tod hingerafft wurde. Er mußte es noch im Februar 1528 erleben, daß der Rat seinen Freund und Gvatter Heinrich Felder des Amtes als Schaffner der Komthurei Bubikon entsetzte und im Wellenberg gefangen legte, um die Rückerstattung des von ihm angeblich entfremdeten Kirchengutes zu erzwingen.

Bei dem über die Zürcher Landesgrenze „gefächneten Silberwerk“ und anderer Habe handelte es sich offenbar um Altarschmuck und Meßgeräte, die der Schaffner vor dem Zugriff des Zürcher Rates retten wollte. Worauf es diesem ankam, sagt der Schluß des Haftbefehls:

„Wie in der Stadt und an andern Enden soll auch zu Bubikon mit den Altären und andern Dingen dem Gotteswort gemäß verfahren werden.“ Am 3. März ersuchte der Zürcher Rat den Schaffner zu Wädenswil wie die Stadtbehörde von Rapperswil, die Rückgabe der Kostbarkeiten zu veranlassen, die Felder, wie es scheint, seinen Freunden in den beiden Nachbarorten in Verwahrung gegeben hatte. Das letzte Schreiben, das wir aus der Feder von Hans Wirz dem Ältern besitzen, ist eine Antwort an den Rat vom 18. März, in der er höflich und bestimmt ablehnt, sich zu Handlungen gebrauchen zu lassen, die seine Amtspflicht verletzen, dagegen sich persönlich zu jedem Schritt bereit erklärt, der nach dem Wunsche des Ordens die baldige Freilassung Felders herbeiführen und gleichzeitig dem Zürcher Rate die nötige Sicherheit bieten könnte. Es scheint, daß der Rat darauf einging und mit Felder glimpflich verfuhr, aber von einer Wieder-einsetzung in sein Amt war keine Rede mehr ¹¹¹).

Am 6. Juni wählte der Große Rat unter Vorsitz von Bürgermeister Röist eigenmächtig einen ihm genehmen neuen Pfleger mit der Verpflichtung zur Rechnungsablage an Zürich und den Ordensmeister. Es war ein geschickter Schachzug, daß man einen Vetter von Hans Wirz, Hans Stucki, erkor, für den der Ratsherr, Junker Jakob Wirz, bereitwillig Bürgschaft leistete. Am gleichen Tage drückte man den in Zürich anwesenden Gesandten des Obristmeisters mit der Mitteilung der getroffenen Wahl den Wunsch aus, daß Messe und Bilder zu Wädenswil und Richterswil beseitigt werden möchten. Wahrscheinlich hatte Junker Hans schon vorher auf der Johanniterburg die Augen geschlossen; vielleicht hatte gerade sein Tod den kirchenpolitischen Angriff des Rates veranlaßt; es ist auch möglich, daß ihm die drohende Gewissensfrage den Todesstoß versetzte. Jedenfalls mögen die dauernden Aufregungen, die mit seinem beschwerlichen Amte verknüpft waren, zur Verkürzung seines Lebens beigetragen haben. Neben den zahlreichen, schon erwachsenen Söhnen und Töchtern erster Ehe trauerte um das Haupt der Familie die Gattin, die seine letzten Jahre mit ihm teilte, mit ihren Kindern Beat, Jakob und Elsali. Magdalena Wagner litt wohl als geborene Schwyzerin und als Witwe des

¹¹¹) StAZ, A 150/1 (Wädenswiler Akten, die auch über die Tätigkeit des alten Schaffners in den Jahren 1525—27 Aufschluß geben) und Egli, Actensammlung, Nr. 1161, 1203, 1422, 1427, 1439, 1440. Vgl. Strickler, Actensammlung I, Nr. 1112.

Venners Hans Vetter von Luzern infolge der engen verwandtschaftlichen Beziehungen mit der Innerschweiz nicht weniger unter dem Druck der Glaubensspannung, wie ihr Gemahl ¹¹²⁾). Für diesen sprang sofort der schon länger dem Vater zur Seite stehende Älteste, Hans Wirz der Jüngere, ein, der den eigenen Hausstand mit der jugendlichen Stiefschwester, Barbara Vetter, begründet hatte und jetzt darauf drängte, daß ihm die Erben ihres Vormundes über das Mündelvermögen abrechneten. Verbeiständet wurde er bei der Schlußverhandlung in Luzern von Landammann Richmut von Schwyz; auf Seite der jungen Frau erschienen als Vogtkindrechner Vogt Fleckenstein, den wir als leidenschaftlichen Verfechter des alten Glaubens kennen, und Kaspar Gering. Vormund war kein geringerer gewesen als der im Laufe des Jahres 1528 verstorbene Luzerner Schultheiß Peter Tammann, der von 1503 bis kurz vor dem Tode seinen Stand auf eidgenössischen Tagsatzungen häufig vertrat und daher auch in Zürich kein Unbekannter war ¹¹³⁾. Ob sich die Staatmänner von Schwyz und Luzern von dem neuen Ehebund in Wädenswil Vorteile für die Wahrung des alten Glaubens am Zürichsee versprachen? Wie wollte und konnte der junge Schaffner die Gewissensfrage lösen, die seinen Vater hart genug gequält hatte?

Daß er von Anfang an dem Großprior als Nachfolger im väterlichen Amt genehm war, mußte ihn mit Genugtuung erfüllen ¹¹⁴⁾. Noch im Juni hatte er sich mit Pfarrer Hans Stumpf als Anwalt des Ordens der Angelegenheit in Bubikon anzunehmen und dafür zu sorgen, daß der Zürcher Rat dem Obristmeister zuteil werden lasse, was ihm nach Recht und altem Herkommen gebühre. Noch schwieriger war die nächstliegende Aufgabe, die seiner in Wädenswil und

¹¹²⁾ Ihr Vater war vermutlich der ehemalige Landschreiber und Landammann Hans Wagner, der 1497 eine Reise ins Heilige Land unternahm. Siehe über ihn und Hans Vetter HBLs.

¹¹³⁾ Die Abschrift der aufschlußreichen Abrechnung, die am 18. Dezember 1528 in Luzern abgelegt wurde (Vogtkinderrechnungsbuch II, 8a—9b) verdanke ich Herrn Staatsarchivar Dr. P. X. Weber in Luzern. Ich ziehe daraus den Schluß, daß die Ehe zwischen Hans Wirz dem Jüngern und Barbara Vetter nicht vor dem Jahre 1528 geschlossen wurde, sonst hätte die Übergabe des Frauengutes doch wohl früher stattgefunden. Barbaras Mutter, Magdalena Wagner (verwitwete Vetter, jetzt Witwe von Hans Wirz dem Ältern) ist in der Abrechnung nicht erwähnt, wir kennen sie nur aus genealogischen Aufzeichnungen.

¹¹⁴⁾ Seine Ernennung teilte der Großprior (Obristmeister) Johann von Hattstein dem Rate von Zürich am 17. Juni mit (StAZ, A 367/1), so daß man den Schluß ziehen kann, daß der Vater spätestens in der ersten Hälfte des Juni starb.

Richterswil wartete. Der Ordensmeister wies die Forderung, Messe und Bilder aus den beiden Kirchen zu entfernen, zurück mit der Begründung, daß er laut alten Verträgen, die vor Jahren zwischen seinen Vorgängern und der Herrschaftsgemeinde vereinbart worden seien, ohne deren Einwilligung den Untertanen in solchen Sachen keine neuen Gebote erlassen dürfe. Zudem gebühre es ihm im vorliegenden Falle nicht, einem allgemeinen christlichen Konzil vorzugreifen und zu handeln, ohne eine Vereinbarung der Eidgenossenschaft abzuwarten. Darum ermahnte der Großprior seine Untertanen am Zürichsee, bei der alten christlichen Ordnung zu bleiben, bis ein Konzil oder die Tagsatzung einen Entscheid gefällt hätte. Die vorsorgliche Maßnahme Zürichs, für den Kriegsfall auch aus der Herrschaft Wädenswil ein Truppenkontingent aufzubieten, hieß der Ordensmeister nur gut unter der Bedingung, daß sich das Aufgebot nicht gegen Schwyz und Glarus richte, „denn Ihr wißt zweifellos, daß im alten Zürichkrieg zwischen Euch und den Landleuten von Schwyz und Glarus die vier Orte einen Schiedspruch getan, wie und welcher Maßen sich die Untertanen von Wädenswil im Falle eines Krieges zwischen den vorgenannten Orten halten sollen, und meines Wissens sind sie im alten Zürichkrieg stillgesessen. Darum so gebührt ihnen nicht, jenem Schiedspruch zu widerhandeln. Ich bitte, Ihr wollet sie nicht weiter drängen. Im übrigen sollen sie Euch kraft Burgrechts gewärtig sein, wie von alter her“. So schrieb man von Heitersheim nach Zürich am 24. Juni 1528.

Am 4. Juli beauftragten Bürgermeister Walder, Räte und Bürger die Meister Schwyzer und Jäckli, das Haus Bubikon dem neuen Pfleger, Hans Stucki, zu übergeben. Der Ordensmeister hatte Jörg Berger, den Landvogt von Grüningen, dazu ausersehen, drang aber mit diesem Vorschlag nicht durch, weil der Zürcher Rat die gleichzeitige Bekleidung beider Ämter als unzulässig erklärte. In der gleichen Sitzung vereidigte der Große Rat den vom Obristmeister ernannten Hans Wirz als Statthalter zu Wädenswil und gab Johannes von Hattstein Kenntnis von allen gefaßten Beschlüssen. An ihn wie an die Gemeinden Wädenswil und Richterswil erging das dringende Gesuch, „das Evangelium und Wort Gottes und die lautere biblische Schrift nach rechtem, christlichem Verstand bei ihnen predigen zu lassen“. Schon am 14. Juli antwortete der Ordensmeister aus Heitersheim: „Das ir den jungen Hans Würtzen anstat sins vatter seligen zu aim Amtman uff Wädiswyl vermög des Burkrechts angenommen, han

ich mit fründtlicher dancksagung verlesen, bin auch guther zuversicht, er werde synen vatter ersetzen und sich in solchem ambt üch und mir zu güttem genuegen halten.“ Er spricht die Hoffnung aus, daß auch der neue Pfleger von Bubikon seine Pflicht erfülle, nachdem er von dem jungen Statthalter von Wädenswil im Namen des Ordens in Eid und Pflicht genommen worden sei. In Sachen des Glaubens erklärt sich der Ordensmeister mit der Verkündigung des Evangeliums einverstanden in der Meinung, daß sie wie bisher nach guter christlicher Ordnung und Gewohnheit geschehe. Es wäre ihm nicht lieb, wenn es hierin mangelte. Sein Statthalter habe Befehl, jedem Pfarrer Fehler und Irrtümer zu verweisen oder nötigenfalls einen andern Pfarrer einzusetzen. Zum Schluß versichert Johann von Hattstein den Rat seiner Willfährigkeit und Freundschaft.

Die Schreiben, die der Rat am 4. Juli an die Pfarrer von Wädenswil und Richterswil wie an die Gemeinden und den Schaffner gerichtet hatte, ließen nicht im unklaren, was man in Zürich von ihnen forderte: „sich im glauben uns glichförmig ze machen und die meß und bilder, als wider das wort Gottes strebent, abweg ze tuond; ob ir dann mangel in verkündung göttlichs worts hettind, daß üch das nit gnuogsam geprediget und wir deß von üch bericht werdint, welltind wir üch gern darin beraten sin, daß ir zuo spisung üwer seelen dhein mangel hettint.“ Joachim Rugglisperger, der Pfarrer von Richterswil, beteuerte in seiner Antwort vom 23. Juli die Übereinstimmung seiner Predigt mit der Heiligen Schrift, gab aber zu verstehen, daß die zu seiner Pfarrei gehörigen Kirchgenossen von Wollerau die Abschaffung von Messe und Bildern nie dulden würden¹¹⁵⁾. Der junge Schaffner gab am folgenden Tag dem Bürgermeister und Rat einen denkwürdigen Bescheid. Er beruft sich einerseits auf die wiederholte Weisung des Ordensmeisters, das Wort Gottes treulich nach guter christlicher Ordnung predigen zu lassen, anderseits auf den nach wie vor den Untertanen erteilten Befehl, bei der alten Ordnung zu verharren, und daran

¹¹⁵⁾ StAZ, E I 55. Vgl. die Darstellung von Albert Keller im Njbl. der Lesegesellschaft Wädenswil für 1932, wo meines Erachtens der Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Glauben und seinen Vertretern zu schematisch aufgefaßt wird. Ich stütze mich auf den Wortlaut und auf selbständige Deutung der von Keller nicht vollständig ausgeschöpften Wädenswiler Akten (StAZ, A 150/1 und Egli, Actensammlung). Von besonderer Bedeutung ist das bekenntnishafte Schreiben des jungen Hans Wirz an den Rat vom 24. Juli 1528 (StAZ, E I 65, Nr. 1521).

will auch er nicht gerüttelt haben. Den Ausweg aus diesem Widerspruch sucht er in der Kraft des Glaubens, und so bekennt er offen:

„Sovil aber an mir ist, wird ich daran sin, das Gott dem allmächtigen sin glori, lob und ere ussgespreyttet und rechte brüderliche trüw und liebe gepflantzet, und (wird ich) für min person dem wort Gottes lossen und dem, sovil mir Gott gnad gibt, anhangen. Gott well, das sin heilig ewig wort wol und recht verstanden und angenomen werde, darzü uns Gott allen mit sinen gnaden welle helfen. Dann ir, mine gnedigen herren, söllent üch zü mir als üwerm bürger des versächen; worinn ich üch underworfne dienstbarkeyt und wilfarung wüsste zü bewysen, bin ich geneigt und erbütig allzyt; und wie ir mine herren mit minem gnedigen herren der ding halb handlent und üch mit einandren vergliehent, sol mir billich gefallen; dargegen was mir sinen Gnaden eydts und amptshalb gebürt zu erstatten, zimpt mir, uss schuldiger pflicht ouch ze volbringen, vermerck üwer gnad im besten. Datum, Fritags vor Jacobi, Anno xxvij^o.

Uwer gnaden gehorsamer bürger

Hans Wirtz, Statthalter
uff Wädischwyl.“

Hier klingt bei aller maßvollen Anerkennung der überlieferten Ordnung ein Ton jugendlicher Zuversicht mit, die das Vertrauen in die unverfälschte Verkündigung des Evangeliums setzt, daß sie den Geist verbreite, der wie von selbst den Widerstand überwindet und die Herzen der Menschen der göttlichen Gnade öffnet. Hans Wirz der Jüngere will nach Kräften mithelfen, daß die seiner Botmäßigkeit unterstellten Gemeinden eines Tages aus eigener Erleuchtung den Weg zum Heile wählen. Er ist sich bewußt, daß nicht Gewalt, sondern Gnade verstockte Seelen erweckt. So konnten der Reformator und der Rat zufrieden sein in der Hoffnung, daß sich unter der Leitung des jungen Schaffners die Herrschaft Wädenswil aus einer Lücke der Glaubensfront in ein Bollwerk und Ausfallstor des Evangeliums verwandle. Wer in Schwyz und Luzern vom neuen Geist erfaßt war, freute sich dieses Umschwungs, wer ihm widerstrebte, sann auf Abwehr. Der Ordensmeister ließ der Bewegung aus Ohnmacht oder Nachsicht ihren Lauf. Seit infolge der Aufhebung der Fraumünsterabtei die Vogteirechte über einen Teil der Herrschaftsleute auf die weltliche Obrigkeit übergegangen waren, besaß diese das Übergewicht, gegen das schwer aufzukommen war. Aber trotzdem ging man mit der Beseitigung des überlieferten Gottesdienstes in Richterswil und Wädenswil viel behutsamer vor als an andern Orten. Immerhin erklärten am 12. Mai 1529 Hans Wirz und Heinrich Eschmann von Richterswil namens der dortigen Kirchgemeinde vor dem Rat, daß die Gemeindeversammlung mit offenem Mehr sich dem göttlichen Wort zu-

gewendet und deshalb Götzen und Bilder beseitigt habe. Der Anspruch, den die Schwyz zugehörige Dorfschaft Wollerau auf Anteil an dem gemeinsamen Kirchengut erhob, führte zu langwierigen Verhandlungen, die im Schwyzer und Zürcher Rathaus wie auf der Burg zu Wädenswil die Gemüter lange beunruhigten. Um dem Schaffner den Rücken zu stärken, schickte man ihm mit dem Befehl, die Bilder verbrennen und die Altäre abbrechen zu lassen, zwei Zusätze und versprach ihm Schutz und Beistand. Der Erlös aus dem Verkauf des Kirchenschmuckes sollte der Armenfürsorge zugewendet werden. Erst nach Vollzug dieser Anordnungen wollte der Rat die Wädenswiler Burg ausschließlich dem Schaffner und den Herrschaftsleuten anvertraut wissen. Trotzdem entschloß man sich in Wädenswil noch lange nicht zu einer gewaltsamen Säuberung der Kirche. Es lag dem Schaffner offenbar daran, auch das Gewissen der Altgesinnten diesseits und jenseits der Grenze zu schonen¹¹⁶⁾.

Wenn man bedenkt, was alles vom Beginn des Jahres 1528 bis zum Frühling 1529 geschah — Berner Disputation, erste Zürcher Synoden, Oberländer Aufstand, Unterwaldner Handel, Säuberung des Zürcher Rates, Wirren in Basel und St. Gallen — so weiß man das Geschick zu würdigen, mit dem feindliche Zusammenstöße im Grenzgebiet von Zürich, Schwyz und Zug vermieden wurden. Es läßt sich das nur aus dem guten Einvernehmen der Grenzbewohner untereinander erklären. Das hinderte nicht, daß sich an andern Punkten des zürcherischen Machtbereiches — im Innern wie an der Oberfläche — die Gegensätze zuspitzten. Der Schaffner zu Wädenswil war gewiß von allen Vorgängen genau unterrichtet durch die Verwandten und Freunde in der Stadt Zürich, wie im Gebiet der benachbarten Eidgenossen. Trotz dem Schweigegebot für Amtsgeheimnisse wird der Unterschreiber Burkhard Wirz seinem Bruder wichtige Nachrichten, die diesem die Erfüllung seiner Aufgabe erleichtern konnten, nicht vorenthalten haben. Aus dem engen Vertrauensverhältnis, in dem

¹¹⁶⁾ Diese ganze Entwicklung läßt sich nicht schlagwortartig abtun mit dem Hinweis auf die Altgläubigkeit des Vaters und die Neugläubigkeit des Sohnes Hans Wirz, auf Feindschaft oder Freundschaft gegenüber Zwingli. Die Vorgänge sind viel verwickelter. Über den Inhalt des Evangeliums und den politischen Weg zur Erneuerung des Glaubens gingen die Ansichten selbst unter den nächsten Verwandten und Freunden oft weit auseinander, man denke nur an Zwingli, Vadian und Manuel. Man darf die Reformation nicht einfach mit einem Reformator gleichsetzen. — Siehe StAZ, C II/3, Nr. 277; Egli, Nr. 1575; Strickler II, Nr. 379; Bernhard Wyss, S. 114.

Hans Wirz der Jüngere zu Zwingli und dem Rate nachweisbar im Jahre 1529 und 1531 stand, kann man schließen, daß dieses von der Amtsübernahme an bestand. Je mehr solche Zwingli eifrig ergebene junge Männer ans Ruder kamen, desto mehr konnte der Reformator auf die Erreichung seiner kühnsten Ziele hoffen. Von der Besetzung jeder freiwerdenden Stelle hing viel ab, nicht zuletzt von der Neubestellung des Stadtschreiberamtes, das durch den frühen Tod Wolfgang Mangolds zu Beginn des Jahres 1529 verwaist war.

Die Stadtschreiberwahl vom Februar 1529 war eine Kraftprobe zwischen dem übermächtigen Einfluß des Reformators auf Kirche und Staat und der Opposition in den Räten, die sich nicht nur aus Gegnern des neuen Glaubens zusammensetzte, sondern auch aus Männern, die Zwinglis Einmischung in alle öffentlichen Angelegenheiten als verderblich betrachteten. Der Stadtschreiberposten war eine Schlüsselstellung im Rathaus, von der in der Innen- und Außenpolitik sehr viel abhing. Zwinglis Kandidat war der aus Sennheim im Elsaß gebürtige, im Johanniterhaus zu Küsnacht am Zürichsee erzogene, aber in Basel ausgebildete und dort seit Jahren als bischöflicher Hofgerichtsschreiber und Notar tätige Werner Beyel, der ihm zwar persönlich unbekannt, von seinen Basler Freunden, besonders von Oekolampad, jedoch warm empfohlen war. War es klug und zweckmäßig, einem mit den Zürcher Verhältnissen völlig unvertrauten Neuling die erste Feder der Republik anzuvertrauen, so fragten sich viele im Großen und im Kleinen Rate. Zwingli fragte aber nur nach dem Maß blinder Ergebenheit und Gefügigkeit, die er von dem Manne erwartete, der nach seiner Auffassung nicht zu selbständig sein durfte, um der Aufgabe als Gehilfe des Reformators gerecht zu werden. So zwängte Zwingli gegen alle Widerstände seinen Willen durch. Die umstrittene Wahl fand am 3. Februar statt, während Bürgermeister Röist, Rudolf Tumysen und Hans Balthasar Keller auf der Tagsatzung in Baden schwierige Verhandlungen führten. Als diese vernahmen, daß ein neuer Stadtschreiber bestellt worden, der in Rechtsgeschäften, wie sie jetzt vorhanden, nicht ungeschickt sei, so wünschten sie, daß derselbe unverzüglich herbeschrieben werde, damit er binnen acht Tagen mitwirken könnte in dem Prozeß gegen Thomas Murner, „dann wir geschwinder scharpfer lüten in diesem handel bedörfend“.

Es waren Tage und Wochen, in denen die wichtigsten Staatsgeschäfte fast ganz dem Reformator und dem engsten Kreis seiner

Anhänger, dem geheimen Rate, vorbehalten blieben, so daß ein Stadtschreiber ohne persönliche Beziehungen den Machthabern geeigneter schien als etwa ein Mitbürger mit einer ausgedehnten Verwandtschaft. Vor allem mußte er den Mund halten können. Am 27. Januar schrieb Zwingli an Vadian, daß Bürgermeister Röist und Meister Tumysen mit den Bernern in Aarau verhandelten und daß er seine Antwort an „Herrn Röist und die Heimlichen oder an mich“ senden möchte. Vadian aber meldete am 2. Februar aus Arbon dem Rat in St. Gallen, der auf die Erledigung seines Streites mit der Abtei drängte: „So han ich widerumb an maister Ulrichen geschriben, damit er zü Zürich anhalt und by den vertrautten haimlichen rädten nit underlaß, die sach zü triben...“ Zwei Tage später sandte Zwingli an Oekolampad freudig Bericht: „Beyel ist allein auf Dein Zeugnis hin durch die Bemühungen der Heimlichen der unsrige geworden. Denn soviel vermochte mein Vertrauen zu Dir, daß ich mich der stolzesten Familie offen widersetzte. Darauf gewannen wir das Mehr nur mit wenigen Stimmen. Doch jener wird durch Treue und Fleiß alles wieder ins Gleis bringen. Er weiß das vielleicht selbst nicht. Du aber kannst ihm alles geschickt beibringen, denn wenn er Deinem Zeugnis nicht entspräche, so würde er auch mich zugrunde richten.“ So setzte der Reformator in dieser Sache alles auf eine Karte¹¹⁷⁾. Ob er gut daran getan, kann nur eine genaue Untersuchung über Wesen und Wirken des neuen Stadtschreibers, seinen Anteil an der Zürcher Politik und sein Verhältnis zu Zwingli erweisen. Über Andeutungen ist die Geschichtschreibung bis heute nicht hinausgekommen. Dagegen wird es, seit Mörikofer 1869 in seinem Werke „Ulrich Zwingli“ (II, S. 129) diese Behauptung aufstellte, als gewiß angenommen, daß Beyels Gegenkandidat, über den dieser nur mit knappem Mehr siegte, der talentvolle frühere Zögling Zwinglis Burkhard Wirz gewesen sei, der als Unterschreiber die erste Anwartschaft auf die Nachfolge

¹¹⁷⁾ Zwinglis Werke X, S. 1 (Werner Beyel an Zwingli, wo er sich auf seine Herkunft aus einer bescheidenen, aber ehrbaren Küssnachter Familie beruft); S. 4, 10, 12 und 45 (Oekolampad an Zwingli); S. 40 und 49 (Zwingli an Vadian); S. 52—54 (Zwingli an Oekolampad): „Byelus tuo solius testimonio noster est a secretis factus. Tantum enim potuit apud me fides tua, ut me superbissimae familiae manifeste opposuerim. Deinde paucis votis superavimus. At ille sua fide et industria omnia redintegrabit. Haec ipse ignorat forsan. Tu tamen potes omnia commode monere; nisi enim testimonio tuo responderet, me quoque pessundaret.“ Vgl. Strickler, Actensammlung II, Nr. 66.

Mangolds besessen hätte, als Angehöriger einer Familie aber, die zur Gegenpartei gehört zu haben scheine, Zwinglis Unterstützung nicht gefunden und infolge dieser Kränkung sich fortan zu den Feinden des von ihm einstmals vergötterten Lehrers gesellt habe. Mörikofer bezog offenbar Zwinglis Hinweis auf die „superbissima familia“, der er sich widersetzte, auf die Sippe des Unterschreibers. Seine Voraussetzungen treffen aber nicht zu. Im Rate saß von Burkhardts väterlicher Verwandtschaft allein der mit Zwingli eng befreundete Oheim Junker Jakob Wirz; Burkhardts Bruder Hans in Wädenswil erwies sich als Stütze des neuen Glaubens; der Vater war tot; der mit dem Lauf der Zeit unzufriedene Ammann von Uerikon, Heinrich Wirz, war zu alt und zu weit entfernt, um die Kreise Zwinglis wesentlich zu stören; um so näher stand dem Reformator Antoni Wirz, der Gatte seiner Stieftochter Margret Meyer von Knonau. Jedenfalls finden wir von einheitlicher Opposition dieser Familie gegen Zwingli keine Spur. Burkhard Wirz war auch zu jung — er zählte erst 21 Jahre — um für die Stadtschreiberwürde jetzt schon in Frage zu kommen. Wer konnte das stolzeste Geschlecht und sein Vertrauensmann sein, die der Reformator schroff zurückwies?

Das richtige Alter, die nötige Erfahrung und Reife besaß der 1487 geborene Junker Hans Edlibach, der 1528 zum Seckelmeister aufgestiegen war und den Ehrgeiz besaß, nach einer Stelle zu trachten, die ihm entscheidenden Einfluß auf die Geschicke der Vaterstadt verschaffte. Auch sein Vater und seine Brüder waren so selbstbewußt, daß sie wie er sich gegen ihre eigene Überzeugung vor Menschen und Gedanken nicht beugten und lieber Macht und Einfluß aufs Spiel setzten, als sich widerspruchslos zu ducken. Hans Edlibach wirkte seit 1513 im Großen Rat und war 1525 in den Kleinen Rat eingetreten an Stelle seines Vaters Gerold, dem bis zu seinem Tode im August 1530 die Zweihundert trotz seiner Scheu vor dem Umsturz Vertrauen bewahrten als einem Manne, dessen Alter und Klugheit Ehrfurcht einflößten. Zu dessen Freude kam im Sommer 1528 auch ein jüngerer Sohn, der 1492 geborene Ludwig, in den Großen Rat, nachdem er mit der ihm 1525 angetrauten Gattin, Walpurga Cuntz von St. Gallen, zwei Jahre lang bei der Schwiegermutter auf Schloß Grießenberg im Thurgau verbracht hatte. Durch Verheiratung mit Walpurgas Schwester, Barbara Cuntz, wurde schon vor der Stadtschreiberwahl, wahrscheinlich 1527, der Unterschreiber Burkhard Wirz Ludwig

Edlibachs Schwager und trat dadurch auch dem Chorherrn Jakob Edlibach, einem dritten Sohne Gerolds näher, der es Zwingli nicht verzieh, daß er ihm nach anfänglicher Freundschaft mit theologischen Bedenken gegen die kirchliche Umwälzung entgegentrat. Keine Familie außer den Röist, mit denen sie selbst wieder verschwägert waren, verfügte damals über so weit verzweigten Anhang und so großes Ansehen wie die Edlibach¹¹⁸⁾.

Gerold Edlibachs Söhne waren persönlich untadelig, doch hingen sie zu treu an ihrem Vater und an der heimischen Überlieferung, um stürmische Neuerer werden zu können. Sollte sich der Seckelmeister Hans oder ein Mann seines Schlates wirklich im Januar 1529 um die Stadtschreiberstelle beworben haben, so verstehen wir Zwinglis Widerstand gegen einen Kandidaten, dessen selbständige politische und unsichere religiöse Haltung ihm zur ungehemmten Durchführung seiner

¹¹⁸⁾ Von keiner Familie wissen wir so genau, daß alle männlichen Glieder teils aus religiösen, teils aus politischen Gründen Zwingli kritisch gegenübertraten und aus ihrer Überzeugung kein Hehl machten; wegen ihrer persönlichen Sauberkeit, ihrer Hingabe an das Gemeinwesen und ihrer ausgedehnten Verwandtschaft waren sie aber schwer angreifbar. Gerold, Jakob, Hans und Ludwig Edlibach fühlten sich auch verpflichtet, ihren Standpunkt der Nachwelt schriftlich zu überliefern, das zeugt von ihrem guten Gewissen. Vgl. Jakob Berchtold, Das Zwinglibild und die ersten zürcherischen Reformationschroniken (Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, Bd. 5, Leipzig 1929). — Die Hochzeit von Burkhard Wirz und Barbara Cuntz fand wohl ebenfalls auf Schloß Griesenberg statt, als erstes Kind finden wir im Kirchenbuch Großmünster zum 31. Mai 1528 Diethelm Wirz, dessen Taufpathen Bürgermeister Röist und Margret Mangold (offenbar die Gattin des Stadtschreibers) waren, eingetragen. — Bedeutsam ist auch die Vermählung einer dritten Tochter des früh verstorbenen Columban Cuntz von St. Gallen und der Anna Rugg von Tannegg (die in zweiter Ehe einen Bürger von Konstanz, Balthasar Engeli heiratete), namens Margret, die 1529 Gattin des Glarner Landammanns Hans Aebli und nach dessen Tod Gemahlin des Zürcher Bürgermeisters Johannes Kambli wurde. Die Mutter der Brüder Edlibach war Ursula Röist, eine Schwester des Bürgermeisters Markus; ihre eigene Schwester Anna Edlibach war die erste Gattin des Schultheißen und spätern Reichsvogts Hans Effinger († 6. April 1529), mit dessen zweiter Frau, Elisabeth Lyb, in zweiter oder dritter Ehe Bürgermeister Heinrich Walder sich vermählte. Magdalena Effinger, Tochter von Hans Effinger und Anna Edlibach, heiratete einen Sohn von Jörg Berger, Jakob, der bei Kappel fiel. Auf diese Zusammenhänge kommen wir weiter unten zurück. — Über den Chorherrn Jakob Edlibach, der sich zunächst ins Chorherrenstift Zofingen zurückzog von dort aus an der Berner Disputation teilnahm, später Chorherr und Propst in Zurzach wurde und 1546 starb, siehe Zwinglis Werke V, 317, VIII, 455, und XI, 206, 220, sowie Theodor Pestalozzi, Die Gegner Zwinglis am Großmünsterstift, Diss. Zürich 1918.

Kirche und Staat umfassenden Pläne keine Gewähr bot. Wie stark aber diese Pläne im Großen Rate noch bekämpft wurden, beweist die nur mühsam nach seinem Willen durchgesetzte Stadtschreiberwahl, sie war der Auftakt zu größeren Dingen, auf die sie unmittelbar hinielte. War der Unterschreiber, auch wenn er nicht selbst kandidierte, zufrieden mit der Wahl seines neuen Vorgesetzten oder gehörte er zu denen, die einen andern Ausgang gewünscht hatten? Spätere Anzeichen deuten auf ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden. Aber es ist doch bezeichnend, daß wenige Tage nach der Wahl Hans Arter von Küssnacht dem Unterschreiber den Ausspruch in den Mund legte: „Es syg eben recht, daß mine Herren einen stadtschriber ab dem land genommen, so könnint die puren für die stadt fallen oder züchen.“ Burkhard Wirz, verbeiständet von seinem Onkel Jakob, klagte am 16. Februar 1529 vor Bürgermeister Röist und dem Rat. Da Arter die Wahrheit seiner Behauptung innerhalb Monatsfrist nicht nachweisen konnte, wurde er am 19. April wegen Verleumdung mit einem Verweis, Kostenaufgabe und 1 Mark Buße gestraft. Burkhard Wirz betrachtete die Ankunft Werner Beyels aus Basel gewiß mit kritischen Augen ¹¹⁹⁾.

8. Der Weg in den Bundeskrieg. Niklaus Manuel mahnt in Zürich zum Frieden. Zwingli droht ein erstes Mal mit dem Rücktritt. Die Wendung vom 4. Juni 1529.

Eine Flut aufregender Eindrücke stürmten damals auf den jungen Unterschreiber ein, wie nie zuvor. Das ganze öffentliche Leben in der Eidgenossenschaft war im Fluß. Seitdem die Obrigkeit des mächtigen Bern im Januar 1528 die neue Lehre angenommen und zu ihrem Schutz am 25. Juni mit Zürich das christliche Burgrecht abgeschlossen hatte, kamen die Anhänger des alten und des neuen Glaubens nicht mehr zur Ruhe. In Bern kostete es große Mühe, den Widerstand einer starken Minderheit zu überwinden, besonders in den Tälern des Oberlandes, die von Unterwalden und Uri wie vom Wallis her beeinflußt wurden. In Zürich suchte man mit Ungestüm die Glaubensbewegung über die Grenzen der eigenen Landschaft, vor allem in die Lande des Abtes von St. Gallen und in die gemeinen Vogteien, zu tragen, auch in Gebiete,

¹¹⁹⁾ Egli, Actensammlung, Nr. 1545.

über die die Stadt keine Hoheitsrechte besaß. Der Reformator hielt jedes Mittel, das dem Evangelium Vorschub leistete, für erlaubt, auch wenn es mit dem historischen Recht in Widerspruch geriet. Dem göttlichen Recht, wie er es verstand, gebührte unter allen Umständen der Vorrang; diese Auffassung stieß auf Schritt und Tritt zusammen mit der Überlieferung der Kirche und des Staates, d. h. sowohl der einzelnen Städte und Länder, als auch ihrer Bünde und ihrer gemeinsamen Untertanen, wie ihrer besondern Schutzbefohlenen und Verbündeten. Jede Partei suchte ihren Expansions- oder Abwehrwillen rechtlich zu begründen und scheute auch nicht davor zurück, Willkür und Gewalt mit einem Mantel scheinbaren Rechtes zu umhüllen. Das war eine schwere Zeit für Männer, die eine amtliche Feder zu führen hatten.

Wer konnte in das Getriebe und Gedränge der innern Kämpfe, die sich hinter der Türe der Ratsstuben abspielten, tiefer hineinsehen, als die beiden Oberbeamten der Zürcher Stadtkanzlei, die alle Ratsbeschlüsse protokollierten und die wichtigsten Schriftstücke entwarfen oder ausfertigten, sofern dies nicht der die Politik beherrschende Reformator für den Geheimen Rat selbst besorgte. Spannende Abwechslung brachte in den Alltag des Stadtschreibers und seines ersten Mitarbeiters die Teilnahme an Gesandtschaftsreisen. Dann hatten die jungen Gehilfen, die den Kanzleidienst erlernten, alle Hände voll zu tun, um die sich häufende Arbeit zu bewältigen. War Krieg zu befürchten, schritt man bewußt einem Waffengang entgegen oder suchte man ihm auszuweichen, dann standen die Federn von früh bis spät nicht still, bis alle Manuale, Missiven, Urkunden, Instruktionen und Ratsschläge, Truppenaufgebote und Reiserödel geschrieben waren. Für den Kriegsfall bestellte man den Unterschreiber gewöhnlich zum Feldschreiber des Hauptpanners, während der Stadtschreiber die Fäden im Rathaus in der Hand behielt¹²⁰). Das war die Welt, in der sich Burkhard Wirz in jenen Jahren bewegte. Was der Ausübung seines Berufes das besondere Gepräge verlieh, war die nie ruhende Spannung, die inner-

¹²⁰) Es wäre eine dankbare Aufgabe, die Geschichte der Zürcher Stadtkanzlei des 16. Jahrhunderts in ähnlicher Weise zu untersuchen und den Anteil der verschiedenen Stadtschreiber, Unterschreiber und Substituten am politischen Geschehen festzustellen, wie dies für Bern Mathias Sulser in seiner vortrefflichen Arbeit „Der Stadtschreiber Peter Cyro und die Bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation“ (Bern 1922) getan hat. Besonders wertvoll wäre es, genau zu wissen, wie in den entscheidenden Jahren die Aufgaben unter die verschiedenen Federn verteilt wurden.

halb der Behörden, der Bürgerschaft und der Familie, deren Diener und Glied er war, die Anhänger verschiedener Glaubensüberzeugungen voneinander trennte. Wie stellte er sich in seinem Amt zu Zwingli, der seiner Jugend einst die geistige Richtung gab und jetzt vorbehaltlose Gefolgschaft forderte von jedem, der ihm Vertrauen schenkte, und volles Vertrauen nur denen bewahrte, die sich seiner Führung unbedingt unterordneten?

Der Maßstab, den der Reformator an alle Dinge und an jeden Menschen legte, war das Evangelium, nach dem sich das ganze Leben des einzelnen wie des Volkes und seiner Behörden richten sollte. Dieser strenge Maßstab, dem Junker Jakob Grebel zum Opfer gefallen war, riß in die Reihen des Rates immer wieder neue Lücken neben dem natürlichen Abgang, den Alter oder Tod verursachten. Ritter Felix Grebel hatte aus Groll über das Los seines Vettters schon 1527 auf den Sitz im Rat und das Bürgerrecht verzichtet¹²¹⁾, um seinen Lebensabend in Rapperswil zu verbringen; im Sommer 1528 starb in hohem Alter der ehrwürdige Alt-Schultheiß Mathias Wyß, der seit 1490 ununterbrochen im Rate saß; im April 1529 folgte ihm der bejahrte Reichsvogt und frühere Schultheiß Hans Effinger ins Grab¹²²⁾. Immer kleiner wurde im Rat die Zahl der Veteranen der Burgunder Kriege und des Schwabenkriegs, die von unbesonnenen Entschlüssen abrieten. Es blieben zuletzt nur wenige Graubärte übrig, die entweder schwiegen oder trotz ihres Alters von stürmischem Geiste erfaßt waren.

Am Meistersonntag 1528, an dem Konstaffel und Zünfte ihre Vorgesetzten erneuerten — es war der 6. Dezember —, waren die Wahlen nicht überall zur Zufriedenheit des Reformators ausgefallen; denn einige Tage vorher hatte er „us dem propheten Esaia im 60. capitel streng widern gewalt geprediget und si gestraft, daß si den rat nit

¹²¹⁾ Stadt-Archiv Zürich, Bürgerbuch III A1. Bei der mit der Bürgerrechtsaufgabe verbundenen Eidesleistung stellte Ritter Felix Grebel als Tröster den dem politischen Kurs abgeneigten Andreas Schmid und den mit Dorothea Grebel, der jüngsten Tochter des enthaupteten Ratsherrn, verheirateten Hans Konrad Escher (vom Luchs), der im Sommer 1529 von der Konstaffel in den Kleinen Rat kam. Vgl. S. 547.

¹²²⁾ Seine zweite Frau, Elisabeth Lyb, die sich als Witwe mit Bürgermeister Walder verheiratete, hob am 6. Januar 1528 den Zwingli während seines Berner Aufenthaltes geborenen Knaben aus der Taufe. Götti des jungen Ulrich war der Ratsherr und frühere Zunftmeister (Weinleuten) Ulrich Trinkler. Siehe Kirchenbuch Großmünster im Stadtarchiv und Zwinglis Werke IX, 346 (Zwinglis Brief an seine Hausfrau vom 11. Januar aus Bern). Vgl. Oskar Farner in Zwingliana III, 236—239.

reinigen wöltend mit iren ungläubigen ald gotlosen, die sich allmal wider das götlich wort setzend und inen nit schmecken wolt.“ Die Wirkung dieser Predigt war aber so stark, daß am Mittwoch, 9. Dezember, der Große Rat, statt die Neuwahlen wie gewohnt zu bestätigen, beschloß, „das man von der Konstafel und allen zünften eine nach der andren solt verhören und einen nach dem andren fragen, ob er zu predigen oder dem tisch Gottes gon wölt und was glaubens jeder were. Also wurdend zum Rüden sechs nebend sich gestellt, aber doch, daß es inen an iren eeren uf diß mal nit schaden sölt“, d. h. ein Drittel der Achtzehner vom Rüden wurde beanstandet, vorläufig ohne Ehrverlust. Dieses Verfahren wurde am Donnerstag fortgesetzt. Und am Samstag, 12. Dezember, ging man mit den Mitgliedern des Kleinen Rates ins Gericht. „Und welcher sich erkant unrecht getan haben und er wölte sich furohin zum gotswort und dem gotstisch schicken mit andren christenmenschen, den ließ man bliben. Und welcher das nit tät, den satzt man nebend sich.“ Es scheint, daß da die Ratsherren Rudolf Kienast und Johannes Utinger sowie die Zunftmeister Ludwig Bürkli (Metzgern) und Ulrich Eßlinger (Webern) die Gemaßregelten waren; denn an ihrer Statt sitzen von nun an im Kleinen Rat die Zunftmeister Vitali Fidler und Jakob Pur, ferner die Ratsherren Johannes Wegmann und Hans Balthasar Keller¹²³). Dieser hatte sich nicht lange vorher mit der jüngern Stieftochter Zwinglis, Agathe Meyer von Knonau¹²⁴) verheiratet.

Ende Dezember verbot der Große Rat allen Zürichern zu Stadt und Land die Fahrt nach Baden und ließ das Mandat am Neujahrstag durch den jungen Kanzleisubstituten Junker Johannes Escher von der Kanzel verlesen. Man wollte dadurch Zusammenstöße von Neu- und Altgläubigen und vor allem den Besuch der Messe verhindern. Trotzdem wollten an diesem Fest, das auf einen Freitag fiel, etliche Räte und gewöhnliche Bürger auf ihren Zünften kein Fleisch genießen, sondern suchten andere Stuben auf, wo man Fisch zu essen bekam. Schon am Samstag ertönte scharfer Protest von der Kanzel und der Große Rat betraute die Zunftmeister Binder, Ochsner und Sprüngli mit der Untersuchung. Es ergab sich, daß sechs Meisenzünfter ihr

¹²³) Vgl. Bernhard Wyß, S. 102, und Bullinger II, 32, mit Ratslisten im Staatsarchiv.

¹²⁴) Geboren 1512 (nicht 1507) laut Familienchronik. Vgl. Oskar Farner in Zwingliana III, 240.

Zunftthaus verließen und zum Rüden gingen, um dort am Fischmahl teilzunehmen. Heinrich Rubli wurde zur Strafe aus dem Kleinen und Junker Wilpert Zoller aus dem Großen Rate ausgestoßen, die vier andern wurden gebüßt, darunter ein alter Freund Jakob Grebels, Felix Wyß, dem man zugleich für einige Zeit die Ausübung seines Amtes als Ratsredner (Fürsprecher) entzog. Ebenso erneuerte der Große Rat am 16. Januar, gestützt auf den Entscheid der Berner Disputation vom Vorjahr, das Verbot, das der gesamten Stadt- und Landbevölkerung den Kirchgang und Messebesuch außerhalb der Hoheitsgrenze bei Buße von 1 Mark Silbers untersagte. Den Vorsitz führte für den abwesenden Diethelm Röist der Statthalter Rudolf Binder. Am Sonntag, den 24. Januar, verkündete man das Mandat von allen Kanzeln ¹²⁵⁾. Vergegenwärtigt man sich alle diese Vorgänge, die zeigen, welch scharfer Wind vom Großmünster ins Rathaus wehte, dann ist es doppelt verwunderlich, daß es dem Reformator so schwer fiel, seinen Willen bei der Stadtschreiberwahl durchzusetzen. Die Opposition, die sich aus Männern verschiedener Richtung zusammensetzte, wurde eingeschüchtert und unterdrückt, nicht überzeugt und überwunden. In allen Angelegenheiten, die jetzt in den Räten von Zürich und Bern, wie auf gemeinsamen Tagsatzungen und auf den Tagungen der evangelischen und katholischen Orte beraten wurden, ging es auf Biegen und Brechen.

Wir müssen es uns versagen, alles zu schildern, was in jenen Jahren Burkhard und Jakob Wirz innerhalb und außerhalb des Zürcher Rathauses erlebten. Wir müssen uns auf Ereignisse beschränken, die ihren Anteil am Geschehen hervortreten und die Stellung erkennen oder vermuten lassen, die sie im Kampf der Geister einnahmen. Vergessen wir auch nicht, daß der beiden Schicksal infolge der verwandtschaftlichen Beziehungen, die sie mit St. Gallen verbanden, aufs engste berührt ward durch alles, was im Osten der Eidgenossenschaft sich abspielte. Besonders bewegt waren jeweils die Tage, an denen Vadian in Zürich weilte, wie im Januar 1528, da er Zwingli zur Disputation nach Bern begleitete, und in der ersten Novemberwoche, wo das christliche Burgrecht der Stadt St. Gallen mit Zürich und Bern aufgerichtet wurde. Da mögen der Zürcher Unterschreiber und sein Oheim in die Zukunftspläne des St. Gallischen Reformators, der für das Jahr 1529

¹²⁵⁾ Vgl. Bernhard Wyß, S. 104, 105, 106, mit Egli, Actensammlung, Nr. 1535 und 1541.

wieder den Bürgermeisterstuhl bestieg, mit eingeweiht worden sein. Vadian konnte mit Burkhard Wirz wohl um so freier reden, als dessen Frau eine St. Gallerin war ¹²⁶⁾.

Während die Krankheit und der Tod des Abtes Franz, sowie die verstohlene Wahl Abt Kilians in den ersten Monaten des Jahres 1529 die Glaubensbewegung in der Stadt St. Gallen und in allen äbtischen Landen, nicht zuletzt im Toggenburg, beschleunigten, blieb die Aufmerksamkeit nach wie vor ebenso stark auf Bern, die vier Waldstätte und Glarus gerichtet, von deren gegenseitigem Verhältnis die Entscheidung in der Grafschaft Baden, in den freien Ämtern, am obern Zürichsee, im Walenseegebiet und im Rheintal abhing. An zwei verwickelten Prozessen, die den Zürcher Rat und die Stadtkanzlei unablässig in Atem hielten, war der Unterschreiber hervorragend beteiligt. Der eine Rechtshandel spielte zwischen Zürich, das für den ehemaligen Pfleger des Stiftes Einsiedeln, Diebold von Geroldseck, Partei ergriff, und Schwyz, das kraft seiner Schirmvogtei die Interessen des Gotteshauses und des nach dem Rücktritt des letzten freiherrlichen Abtes, Konrad von Hohenrechberg, 1526 zum Abt erhobenen Ludwig Blarer von Wartensee wahrte. Diebold von Geroldseck hatte, offenbar auf seines Freundes Zwingli Betreiben, im Einsiedlerhof zu Zürich seinen Sitz aufgeschlagen und zu seinem Unterhalt einen Teil der Zürcher Einkünfte eingezogen und Güter verkauft. Schwyz bestritt ihm das Recht dazu, Zürich setzte sich dafür ein. Der süddeutsche Hochadel verwahrte sich gegen die Ernennung eines unebenbürtigen Abtes durch die Schwyzer, die gegen die Privilegien des Stiftes und das kanonische Recht verstieß. Eine vorläufige Bestätigung erteilte Papst Clemens VII. im Januar 1528, der die feierliche Anerkennung erst 1533 folgte. An der Spitze der schwyzerischen Aktion stand Landammann Gilg Richmut, der bei jeder Gelegenheit leidenschaftlich für den alten Glauben eintrat und der, wie wir sahen, am 18. Dezember 1528 in Erfüllung einer Verwandtenpflicht den jungen Hans Wirz zu Luzern verbeiständete ¹²⁷⁾.

Weniger freundlich begrüßte er zwölf Tage vorher zu Einsiedeln die Zürcher Gesandtschaft, die zum zweitenmal auf die bundesgemäße Vorladung der Schwyzer erschien, um eine schiedsgerichtliche Einigung

¹²⁶⁾ Siehe Vadianische Briefsammlung, Zwinglis Werke (Briefwechsel), Keßlers Sabbata und Strickers Actensammlung der betreffenden Jahre.

¹²⁷⁾ Siehe oben S. 546 laut Vogtkinderrechnungsbuch Luzern.

im Geroldsecker Handel herbeizuführen; es waren dies die Zunftmeister Niklaus Setzstab und Ratsherr Rudolf Stoll als Zugesezte (Richter), die Zunftmeister Ulrich Kambli und Rudolf Tumysen als Ratgeber, begleitet von Hans Escher als Redner und Burkhard Wirz als Schreiber. Während Ammann Reding, Landschreiber Stapfer und Vogt Amberg sich bemühten, den Zürchern höflich zu begegnen, ließ sich Richmut vom Zorn zu Drohungen mit Worten und Gebärden hinreißen, so daß die Verhandlungen abgebrochen werden mußten. Am 12. März 1529 wurden sie wieder aufgenommen, wobei statt Rudolf Stoll als Zusätzer der Pannerherr Johannes Schwyzer erschien, der einst als Vortrager das Zürcher Ehrenzeichen in der Schlacht bei Marignano rettete und jetzt als alter Mann das Ansehen seiner Vaterstadt wahren sollte. Am 31. März fällte er zusammen mit dem seit 25 Jahren als Meister der Krämerzunft amtenden Niklaus Setzstab einen Spruch, der vom Urteil der Schwyzer so stark abwich, daß man den Entscheid dem Berner Schultheißen Hans von Erlach als Obmann überlassen mußte. Bei Abfassung des Gesandtschaftsberichtes mag Burkhard Wirz selbst die Unsicherheit des Rechtsbodens empfunden haben, auf dem Zürich die Ansprüche des ehemaligen Pflegers von Einsiedeln verfocht, der einst ein Freund seines Vaters und vermutlich der Taufpate seines jüngern Bruders Diebold war ¹²⁸).

Auch die beste persönliche Freundschaft konnte nicht alle ehrlichen Bedenken beseitigen, die sich in dieser und andern Fragen gegen den Standpunkt des Reformators erhoben, der sich einzig und allein von dem Gedanken an die Ausbreitung des Evangeliums leiten ließ und sich um juristische Erwägungen wenig kümmerte, soweit sie nicht seinem großen Ziele dienten.

Es war keine leichte Aufgabe für die Männer, die an eidgenössischen Tagsatzungen und an Tagungen aller Art Zürich zu vertreten hatten, ihren Instruktionen gemäß zu handeln und ein greifbares Ergebnis zu erzielen; denn wo es um Glaubenssachen und um Fragen der politischen Macht ging, da klappten Grundlagen und Ziele der Parteien so weit auseinander, daß man fast regelmäßig fruchtlos aneinander vorbeiredete.

¹²⁸) Eidg. Abschiede IV/1a, S. 1352—57, 1460—63; IV/1b, S. 88—95, 114. Vgl. Ringholz, Geschichte des Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, Bd. 1 (1904), und Müller, Diebold von Geroldseck, in Mitteilungen d. Histor. Vereins des Kts. Schwyz VII (1890).

In den Schriftstücken, die man wechselte, trat viel guter Verständigungswille zutage, aber wenn man sich Aug in Auge gegenüberstand und Entschlüsse fassen sollte, fehlte gewöhnlich nicht nur der Mut, die Brücken abzubrechen, sondern auch die Kraft zu einem ehrlichen Ausgleich. Überall, wo in Städten und Ländern, Vogteien, Gemeinden und Körperschaften die Glaubensfrage aufgeworfen wurde und in irgend einer Form gelöst werden mußte, im größten wie kleinsten Kreise, gab es Sieger und Besiegte, und wo die Entscheidung aus Furcht oder Vorsicht hinausgeschoben wurde, stieg die Spannung bis ins Unerträgliche. Dagegen hinterließ jede gewaltsame Lösung neuen Haß und Groll. Das zeigte sich am deutlichsten im Berner Oberland, wo die Obrigkeit mit fester Hand im Herbst 1528 den von Unterwalden geschürten Aufruhr gebändigt hatte und auch nicht nachgeben wollte, bis Unterwalden bereit wäre, sein bundeswidriges Verhalten zu sühnen. Als man in Bern sich schließlich über das Maß der Forderung geeinigt hatte, erschienen die den Unterwaldnern gestellten Bedingungen dem Reformator in Zürich und seinen Anhängern zu mild. Sie sahen den Augenblick für einen entscheidenden Schlag gekommen. Zürich hatte sich im November 1528 unter Piketstellung von 3000 Mann vorbehaltlos für Bern eingesetzt und glaubte daher verlangen zu dürfen, daß die Aarestadt nicht kleinmütig vor den vier Waldstätten zurückweiche, sondern eine alle strittigen Bundesfragen umfassende Lösung erzwingen helfe auch auf die Gefahr hin, daß die Waffen entscheiden müßten. Diesem Ziele diene der Ausbau eines Netzes von Bündnissen zwischen Zürich und Bern einerseits und Konstanz, St. Gallen, Biel, Basel und Mühlhausen andererseits. Dagegen suchten die fünf Orte Zuflucht in einem Bunde mit dem Bruder des Kaisers, König Ferdinand von Böhmen und Ungarn, der über Österreich herrschte. Schon bevor dieser Bund in Waldshut am 22. April 1529 verbrieft und besiegelt wurde, war Zürich zum Äußersten entschlossen und gab diesem Willen am 8. April durch Piketstellung seiner gesamten Wehrmacht offenen Ausdruck ¹²⁹⁾.

¹²⁹⁾ Für dies und das folgende siehe Eidg. Abschiede IV/1a und 1b; Actensammlungen von Egli und Strickler; R. Steck und G. Tobler, Actensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521—1532, Bd. 2 (1923); Valerius Anshelm, Berner Chronik V; Heinrich Bullinger II und Joh. Stumpf, Chronica vom Leben und Wirken des Ulrich Zwingli, hg. von Leo Weisz (Zürich 1932).

Am gleichen Tage aber legten sich Boten von Glarus, Schaffhausen, Basel, Freiburg, Solothurn und Appenzell ins Mittel, um den Kriegsausbruch zu verhindern. Zwei Wochen später (23. und 24. April) tagten Boten der gleichen Orte mit Gesandten von Zürich, Bern, St. Gallen, Mühlhausen, Biel unter Zuzug von Chur und Konstanz wieder im Zürcher Rathaus, um Klagen gegen die fünf Orte in einer Denkschrift, die Werner Beyel verfaßte, niederzulegen. Man beschloß, diese Denkschrift durch die heimischen Obrigkeiten genehmigen und durch eine von den 11 eidgenössischen Orten und Zugewandten besandte Gesandtschaft den fünf Orten mündlich vortragen zu lassen. Vorher und nachher verhandelte man an allen Ecken und Enden. Fast die Hälfte der Zürcher Ratsherren und Zunftmeister war in jenen Wochen unterwegs, um eine völlige Umgestaltung der Eidgenossenschaft anzubahnen.

Erwartungsvoll ritten Pannerherr Schwyzer, Zunftmeister Tumysen und Unterschreiber Burkhard Wirz nach Zug, um dort am 1. Mai 1529 die Boten von Bern, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Mühlhausen und Biel zu treffen und mit ihnen das gemeinsame Vorgehen zu beraten. Die Zürcher Denkschrift fand keinen allgemeinen Beifall. Bern, Basel, Schaffhausen und Appenzell tadelten sie als zu lang und als unverständlich für den gemeinen Mann, auch schien die Form der von Zürich gestellten Forderungen zu scharf; Freiburg und Glarus hielten sich nicht für befugt, die fünf Orte vom Waldshuter Bund abzumahnen, geschweige denn den Brief herauszufordern. Schließlich einigte man sich auf die Zürcher Instruktion in gemilderter Form und beschloß, alles zu tun, was der Erhaltung des Friedens dienen könne. Wie tief aber der Graben, den man überbrücken wollte, war, zeigten die nachfolgenden Verhandlungen mit den fünf Orten, die gegen zwei Wochen dauerten und deren Verlauf der Zürcher Unterschreiber in einem anschaulichen Gesandtschaftsbericht festhielt ¹³⁰).

In Zug wagten die Gewalthaber am folgenden Tage nicht, die Boten vor der Landsgemeinde von Stadt und Amt auftreten zu lassen, aus Angst vor Tumult. Man begnügte sich, sie vor den dreifachen Rat zu führen, der aber nicht geneigt war, die langatmige „Predigt“, die der Unterschreiber von Zürich vorzulesen hatte, ohne Lärm und Zwischenrufe anzuhören

¹³⁰) Eidg. Abschiede IV/1^b, S. 154—178; Strickler, Actensammlung II, Nr. 347.

und eine endgültige Antwort zu geben. Doch ließ man es an höflicher Bewirtung im Rathaus und sonstiger Gastfreundschaft nicht fehlen. Burkhard Wirz wird unter dem Dache seines Schwagers Michel Studer übernachtet haben ¹³¹⁾. Am Dienstag, den 4. Mai, nahmen in Schwyz Landammann, Rat und Landsgemeinde nach Überwindung anfänglichen Widerstandes die Verlesung der Instruktion und die mündlichen Erläuterungen der eidgenössischen Boten ruhig entgegen; im Bescheid, den sie sofort erteilten, verwahrten sie sich bestimmt, würdig und klar gegen Eingriffe in das überlieferte Recht, entschuldigten den Waldshuter Bund als Notwehr und beteuerten ihre eidgenössische Treue mit der herzlichen Bitte, die Eidgenossen möchten auch ihnen die alten Bünde halten „und wellent mit uns hushan wie ire und unser frommen altvordern gethan, so wend wir und fröwt uns ouch uff ertrich mit nieman lieber hushan dann mit inen, und unser lib und güt trüwlich zü inen setzen, als unser frommen vordern je gethan haben“. Aus dem schriftlich ausgefertigten Abschied spürt man den guten Willen zu gütlicher Verständigung heraus, der dem mit Zwingli einst befreundeten Landschreiber, Balthasar Stapfer, die Feder führte ¹³²⁾. Der gute Ausgang war nicht zuletzt dem freundlichen Auftreten des Berner Gesandten, Peter von Werd, zu verdanken. Es war auch ein Glück, daß in Schwyz der Unterschreiber von Zürich Verwandte und Freunde besaß und Pannerherr Schwyzer als Marignanokämpfer eidgenössisches Ansehen genoß.

Zu Schiff fuhren die Boten am Mittwochmittag nach Uri, wo ihnen die Landsgemeinde am Auffahrtstag einen freundlichen Empfang bereitete und ihre kluge versöhnliche Antwort durch die Feder von Valentin Compar ¹³³⁾ noch am gleichen Abend schriftlich bestätigte. Die Landsgemeinde von Nidwalden, die etwa zwei Tage später in Stans stattfand, bekundete ihr unbedingtes Festhalten am alten Glauben, lehnte Verhandlungen mit Abtrünnigen ab und verweigerte einen schriftlichen Bescheid. Noch kräftiger wiesen kurz darauf die Obwaldner in Sarnen die gegen sie erhobenen Vorwürfe und Schmähungen zurück,

¹³¹⁾ Siehe oben S. 268.

¹³²⁾ Vgl. Stapfers Briefwechsel mit Zwingli von 1522 (Zwinglis Werke VII, 599) und Kälin in Zwingliana II, 104.

¹³³⁾ Falls dieser seine Landschreiberstelle nicht schon aufgegeben und in seine Heimat Graubünden zurückgekehrt war. Vgl. Zwinglis „Antwort, Valentin Compar gegeben“ vom 27. April 1525 (Zwinglis Werke IV, 35).

beschuldigten Zürich und Bern vielfacher Rechtsverletzungen ¹³⁴). „Sie und die andern Waldstätte seien die alten Eidgenossen, die zuerst große Taten verrichtet und die andern Orte zu Eidgenossen gemacht haben; so wollen sie denn auch bei dem alten Glauben bleiben und im Notfall Leib und Gut dafür wagen.“ Der Bericht schließt mit dem Satz: „Es sind zu Sarnen in des lantschreibers hus vier galgen gemalot, daran hangend einandern nach Basel, Bern, Zürich und Straßburg, und wie etlich botten es geandet, habent sy gesagt, es irre sy nüt, ein nar habs gemalot.“ — Am 13. Mai — es war der Donnerstag vor Pfingsten — standen die Boten der 11 Orte und Zugewandten vor Schultheiß, Rat und Hundert von Luzern, die ihre Anhänglichkeit an den alten Glauben, ihre Kampfbereitschaft gegen das Gift der neuen Lehre betonten und die Anlehnung an Österreich rechtfertigten mit den offenkundigen Umtrieben und Rüstungen Zürichs.

So hatte man ein klares Bild von der Stimmung und Haltung des Volkes am Zuger- und Vierwaldstättersee, als am 14. oder 15. Mai die Zürcher Boten an die Limmat heimkehrten. Auch die auf der Tagsatzung zu Baden schriftlich erteilte Antwort der fünf Orte ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ¹³⁵).

Inzwischen waren Jos von Kuosen und Jakob Werdmüller nach St. Gallen und von dort nach Glarus, Hans Wegmann und Ulrich Funk zur Tagsatzung nach Baden, Johannes Bleuler und Hans Balthasar Keller nach Bern und dann nach Genf geritten, während Zunftmeister Ulrich Stoll und Hans Rudolf Lavater, Vogt zu Kiburg, in den Thurgau geschickt wurden. Kaum heimgekehrt, erhielt Jos von Kuosen Befehl, unter Mithilfe der Zunftmeister Jakob Werdmüller und Johannes Ochsner, des Pannerherrn Schwyzer und des Zwölfers Funk eine Instruktion auszuarbeiten, die er mit Rudolf Tumysen als Grundlage zu Verhandlungen mit Abgeordneten der drei andern St. Gallischen Schirmorte (Luzern, Schwyz, Glarus) nach Wyl mitnehmen sollte, wo unterdessen der Zürcher Landeshauptmann Jakob Frey mit Niklaus Brunner die Loslösung der St. Gallischen Lande von der äbtischen Herrschaft und die Aufhebung der Abtei vorbereitete. Die Spannung wuchs von

¹³⁴) In Sarnen und Stans erschienen die Boten von Zürich und Bern nicht vor der Landsgemeinde und machten die Reise nach Unterwalden wohl gar nicht mit. Vgl. Abschiede IV/1^b, S. 176 mit Valerius Anshelm V, 353.

¹³⁵) Vgl. Eidg. Abschiede IV/1^b, S. 168—174, mit Valerius Anshelm V, 353.

Tag zu Tag. Auch in Basel ging die innere Umgestaltung mit Riesenschritten vorwärts; ihre außenpolitische Frucht war das christliche Burgrecht, das die Stadt am 8. Mai mit Biel und Mülhausen abschloß im Einverständnis mit Zürich und Bern. An der Aare und an der Limmat war man fieberhaft tätig: hier, um einen siegreichen Waffenentscheid vorzubereiten; dort, um trotz aller Schwierigkeiten einem friedlichen Ausgleich den Weg offen zu halten. Eine gemeinsame Tagung in Aarau sollte endlich Klarheit schaffen.

Am 20. Mai berieten die Zunftmeister Ochsner und Werdmüller, Rats- und Pannerherr Schwyzer und der Zwölfer Ulrich Funk mit Meister Ulrich (Zwingli) den von diesem entworfenen „Anschlag, wie der unterwaldisch vogt gestellt werden möcht“, d. h. „den weg, damit wir den krieg nit anfahen, ouch keinen man ußziehen heißen, sunder wo sy nit still sitzen und frid haben, sy alsdann urhaber des kriegs sin, ein bericht (Vergleich), so uns anmüetig, annemen oder uns zuo krieg anlaß geben müeßtind.“ Zwingli war überzeugt, daß der Krieg unvermeidlich sei; die Verantwortung für dessen Ausbruch suchte er dem Gegner zuzuschieben, um diesen dem eigenen Volk gegenüber ins Unrecht zu setzen. Da das Gelingen des Planes von seiner Geheimhaltung abhing, wurden nur Bürgermeister Walder, die Zunftmeister Binder (Zimmerleuten) und Kambli (Gerbern), sowie Ratsherr Rudolf Stoll ins Vertrauen gezogen, bevor sich dieser mit Pannerherr Schwyzer nach Aarau auf den Weg machte, wo beide mit den Berner Ratsboten Niklaus Manuel und Peter von Werd am 26. Mai zur geheimen Beratung zusammentrafen¹³⁶). Die maßgebenden Personen waren in Zürich zum Krieg, in Bern zum Frieden entschlossen.

Bestürzt von der Meldung, die ihre Boten aus Aarau brachten, mahnten Schultheiß und Rat in Bern am 29. Mai die christlichen Mitbürger von Zürich zur Besonnenheit „in Betrachtung, daß ir und wir mit geduld vyl mer güts geschaffet, dann wo wir mit rüche gehandelt hettend. Und wellend also gott walten lassen und keinen krieg anfachen, dann ir nun me wol mögend wüssen, daß uns vyl glimpflicher ist, uf frid und rüwen, dan uf krieg ze stellen.“ Gleichzeitig ging ein Schreiben von Bern an die Eidgenossen von Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Glarus mit der Bitte, den Vogt von Schwyz in Baden weiteramten und den Unterwaldner Vogt nicht aufreiten zu lassen. Um auch Zürich vor

¹³⁶) Vgl. Eidg. Abschiede IV/1^b, S. 196—200, mit Steck und Tobler, Akten-sammlung, Nr. 2309, sowie Strickler, Actensammlung II, Nr. 387.

übereilten Schritten zurückzuhalten, erließ der Große Rat von Bern nach gründlicher Aussprache mit den Aarauer Boten am 30. und 31. Mai zwei neue Schreiben, das zweite als Antwort auf eine Zürcher Mahnung vom 29. Mai, ausdrücklich „an klein und groß rät der statt Zürich“ gerichtet. In dieser Antwort wird den Zürichern im Falle eines tätlichen Angriffs durch den Gegner die bundesgemäße Hilfe zugesagt, zu deren gründlicher Vorbereitung noch am gleichen Tage der Rat der Zweihundert Stadt und Land aufrief¹³⁷⁾.

Mit dieser Botschaft ritten Niklaus Manuel vom Kleinen und Antoni Bischoff vom Großen Rat nach Zürich; ihr Auftrag war, wenn möglich den Frieden zu retten, doch ohne das christliche Gewissen und die bernische Ehre zu verletzen. Sie fanden die verbündete Stadt in großer Erregung, die durch die Nachricht, daß in Schwyz Pfarrer Jakob Schlosser, wegen seiner evangelischen Predigten in der Grafschaft Uznach gefangen genommen und der Ketzerei angeklagt, trotz der vom Ratsherrn Hans Edlibach in Schwyz und Glarus vortragenen Fürbitte Zürichs, zum Feuertod verurteilt und verbrannt worden sei, aufs höchste gesteigert wurde. So hatte Venner Manuel als Sprecher Berns keinen leichten Stand, als er am 3. Juni in Zürich vor dem Großen Rat erschien und die Eidgenossen und christlichen Mitbürger beschwor, Maß zu halten und Güte statt Gewalt anzuwenden. Mit vollendeter Klarheit führte er alle Gründe ins Treffen, die vom Bernischen Standpunkt gegen einen Angriffskrieg sprachen. Er gibt zu, daß im gegnerischen Lager Geld und Pensionen Einfluß ausüben, bestreitet jedoch, daß sie den Ausschlag geben. „Es ist vil einfaltigs schlechts volk, das uß rechter fromkeit daruf verharren wil. Dann ich reds thür und als hoch ichs reden kan, daß ich im ersten mich letz und fyndselig gnuog gestellt hab, bin aber ouch bericht worden. Warlich man mag mit spieß und halbarten den glouben nit ingeben. So habe man noch kein krieg drumb angefangen.“

Zwingli wurde dieser Rede nicht froh, denn gleichzeitig erfuhr er durch seinen Verwandten in Bern, Lienhard Tresp, daß die vorsichtige Instruktion mehr dem Willen des Kleinen als dem Wunsche des Großen Rates entspreche. Der Friedensgedanke drang durch¹³⁸⁾.

¹³⁷⁾ Steck und Tobler, Aktensammlung, Nr. 2313—2319.

¹³⁸⁾ Eidg. Abschiede IV/1^b, S. 209—213; Strickler, Actensammlung II, Nr. 415—418; Steck und Tobler, Aktensammlung, Nr. 2321—2328, mit Valerius Anshelm V, 359; Strickler, Actensammlung II, Nr. 415—425; Zwinglis Werke X, 133—145.

Was der Große Rat in Zürich am 3. Juni beschloß, geht aus der Instruktion hervor, mit der man noch am selben Tage die Zunftmeister Peter und Thoman Meyer als Gesandte an die Gemeinden der freien Ämter abordnete:

„Zuerst und vornehmlich sollen sie sich vor die Gemeinden der neun Kirchhöfen, die kürzlich des göttlichen Wortes wegen Hülfe und Schirm begehrt haben, desgleichen nach Bünzen und in der Grafschaft Baden nach Rohrdorf usw. verfügen, um überall anzuzeigen, daß man auf dringliches Ermahnen und Bitten Berns bewilligt habe, den Vogt aus Unterwalden aufreiten zu lassen, um nicht als Urheber eines Krieges gescholten zu werden. Daraus sei aber keineswegs die Besorgnis zu schöpfen, daß man von den gegebenen Zusagen abweichen und die Gemeinden den V Orten gegenüber verlassen werde; man sei vielmehr entschlossen, das Gesagte redlich zu halten, soweit man es mit Leib und Gut vermöge; sie sollen also nur tapfer und handfest sein, sich alles Guten getrösten und daneben gute Vorsicht üben; würde ihnen jemand deswegen etwas Übles zufügen oder gebieten, mit den V Orten in das Ferdinandische Bündnis zu treten und irgendetwas zu tun, was dem heiligen Gotteswort zuwider wäre, so sollen sie darin keinen Eid tun oder Gehorsam und solche Zumutungen entschieden von sich weisen. Und wenn etwa der Landvogt im Namen der V Orte sie deshalb strafen wollte, so würde man alle Kräfte zu ihnen setzen und sie um des Rechttuns willen nicht strafen lassen, sondern sie ohne Verzug retten und schirmen. Sie mögen daher nur alle Zweifel ablegen, beherzt die Anfechtungen gewärtigen und ihre Zuflucht bei Gott und darnach auch bei Zürich suchen, denn zugleich unterhandle man ihretwegen mit Bern so ernstlich, daß dieses ohne Zweifel ebenfalls zu ihnen stehen und sie beim Gotteswort handhaben werde. Gemäß den erteilten Zusagen sollen die Boten die Gemeinden zum Höchsten ermahnen, in weltlichen Dingen allen Herren gehorsam zu sein, aber hinsichtlich der Kirchengüter und Gottesgaben sich an Zürich zu halten, bei Aufzug des Unterwaldner Vogtes sich züchtig und schicklich zu verhalten und niemandem zu etwas Argem Anlaß zu geben, jedoch durch Pochen und Gewalt sich nicht irren lassen. Das Kloster Hermatswyl sollten sie aber einstweilen nicht anfechten, indem man hoffe, daß es sich ihnen bald gleichförmig machen werde.“

In ähnlichem Sinne schrieb man noch am 4. Juni, abends 6 Uhr, den Ratsboten nach Wyl. Um Mitternacht aber ging an die Zunftmeister Rudolf Tumysen, Jos von Kuosen und Niklaus Brunner, jetzt in Wyl, ein Befehl, der deutlich zeigt, daß sich innerhalb weniger Stunden eine wichtige Wendung vollzog:

„Man werde auf morgen in Gottes Namen mit unserm Fähnlein ausziehen, um des unterwaldischen Vogtes Durchzug zu verhindern. Weil nun alle drei Boten zum Panner verordnet seien und man nicht wisse, zu welcher Stunde man auch damit aufbrechen müsse, so sollen sie, sobald ihnen dieser Brief zu Gesicht kommt, nach Zürich heimkehren“¹³⁹⁾.

¹³⁹⁾ Vgl. Strickler, Actensammlung II, Nr. 426 und 434, mit Eidg. Abschiede IV/1b, S. 216 (119 Nr. 1).

Zwischen der sechsten Abendstunde und Mitternacht wurden also im Zürcher Rathaus neue Entscheide und Anordnungen getroffen, die wesentlich von dem Großratsbeschluß, der am 3. Juni nach der eindrucksvollen Rede des Venners Manuel von Bern gefaßt worden war, abwichen. Sollten Truppenaufgebote und Marschbefehle vom Geheimen oder vom Kleinen Rat ohne Wissen und Willen des Großen Rates erlassen worden sein, oder versammelten sich an jenem Freitag die Zweihundert noch in später Stunde, um nach dem Wunsche des Reformators das Zürcher Volk zum Schutze des Evangeliums unter die Waffen zu rufen?

Wir wissen längst aus zuverlässigen Quellen, daß am 5. Juni 1529 vormittags 11 Uhr das Zürcher Stadtfähnlein mit 500 Mann unter Zunftmeister Ulrich Stoll (Schuhmachern) als Hauptmann und Lindenwirt Heinrich Rahn als Fähnrich nach Bremgarten abmarschierte, um dem drohenden Einzug des unterwaldischen Vogtes in Muri zuvorzukommen¹⁴⁰). Diese Tatsache muß man sich vergegenwärtigen, um die Aufzeichnungen des Seckelmeisters Hans Edlibach richtig zu würdigen, der, wie aus einem an ihn und zwei andere Zürcher Ratsboten (Peter und Thoman Meyer) gerichteten Schreiben des bernischen Obervogts zu Lenzburg, Benedikt Schütz, hervorgeht, mit diesem am 5. Juni die erste Fühlung aufnahm¹⁴¹). Hans Edlibachs „Historische Relation ettlicher gedencwürdiger Sachen, so sich kurz vor und nach der Reformation zu Zürich verlossen“, berichtet nicht nur ausführlich über seine Mission nach Muri und Lenzburg, sondern auch über sonst unbekannte Vorgänge im Zürcher Rathaus, deren Wahrheit die Geschichtsforschung ernsthaft in Zweifel zog, weil Heinrich Bullinger einen ähnlichen Vorfall schildert, der sich im Juli 1531 vor dem zweiten Kappelerkrieg zutrug¹⁴²). Vom Tag, an dem im Juni 1529 in Zürich die Würfel fielen, erzählt uns Hans Edlibach kurz folgendes:

¹⁴⁰) Vgl. Bernhard Wyß, S. 118, mit Strickler, Actensammlung II, Nr. 441, und Zwingliana II, 345.

¹⁴¹) Eidg. Abschiede IV/1b, S. 217 (119, Nr. 5).

¹⁴²) Hans Edlibachs Geschichte der Kappelerkriege ist in zwei fast wörtlich übereinstimmenden Kopien erhalten, von denen die Handschrift im Besitz der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil vor dem Ms. J 198/II der Zentralbibliothek den Vorzug verdient. Der Text wurde veröffentlicht von Leo Weisz in der Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte, Jahrg. 26, S. 81—108 und 270—287. Siehe E. Gagliardi in Zwingliana II, 407, und Willy Wuhrmann in Zwingliana III, 50. Vgl. Bullinger III, 45.

Am (4.) Juni 1529 erschien Ulrich Zwingli vor Rät und Burgern und ging sein Rat und Antrag dahin, man sollte alle zum Hauptpanner ausgezogene Mannschaft von Stadt und Land kriegsmäßig gerüstet eilends nach Zürich aufbieten, um hier weitem Befehl zu erwarten. Er erklärte den jetzigen Zustand, wo im Gebiet der fünf Orte Menschen und Vieh aus Zürichs Landen des Lebens nicht mehr sicher seien und das Evangelium verfolgt werde, als unerträglich. Da sie auch gar nicht versucht hätten, die Zürcher, wie diese immer vorschlugen, aus der Heiligen Schrift eines Bessern zu belehren, dagegen nie aufhörten, sie durch Wort und Tat zu kränken und zu schädigen, so solle man mit gewehrter Hand die fünf Orte zwingen, solche Verstöße zu strafen und das göttliche Wort in ihren Landen und Gebieten jeden, der es begehren verkünden und lesen zu lassen. Er zweifle nicht daran, „Gott wurd mit uns sin und uns glück und sig verlihen, darmit wir zu einem guten end kemind“. Doch statt diesem Vorschlag zuzustimmen, beschloß der Rat, noch einmal den fünf Orten freundlich zu schreiben, sie möchten die Fehlbaren gebührend strafen. Nachdem so Zwingli seinen Willen im Großen Rate nicht durchzusetzen vermochte, kamen um 3 Uhr Ulrich Trinkler und Jakob Wirz vor die heimlichen Räte mit der Meldung, sie wüßten bestimmt, daß Meister Ulrich ganz gewiß am andern Tag in der Frühe Zürich verlassen und nicht mehr hier predigen wolle. Die heimlichen Räte ratschlagten und luden Zwingli zweimal ins Rathaus, zuletzt unter Berufung auf den Amtseid, aber er kam nicht. „Also schickt man die obgenanten zwen zu im, die vil an im vermochten, in früntlich zu betten, er welte zu minen herren kommen.“ Das geschah nun. Auf die Frage, warum er denn dem Rate den Rücken kehren wolle, wo ihm doch alle Ehre erwiesen und in allen ziemlichen Sachen willfahrt würde, hub Zwingli an zu weinen und sprach:

„Herr Burgermeister gnedig wis Herren, ir wüssend wie ich hütt vor Rät und Burgern gstanden und nüt gschaffet hab und ir noch hütt by tag lüt in klein und groß Räten hand, die lieber das alt, dan das neu sehind.“

Dann nannte er zwei Mitglieder des Kleinen Rates, deren Namen Hans Edlibach aus Rücksicht auf ihre Ehre der Feder nicht verraten wollte, und schalt sie zwei rechte Erzbuben, wie der Rat wohl selbst wisse. Er wies darauf hin, daß man ihm nach dem Leben stelle, ja daß er von Fürsten des Reiches und etlichen Kurfürsten bedroht sei,

„und er welte min herren gern groß machen, so hulffe nüt mit uns, ... Und wußt doch nüt von denen frommen ehrenlüten zu sagen, worumb si Ertzbuben werind“. Also baten ihn die heimlichen Räte inständig, bis morgen zu bleiben, so wolle man noch einnal Rät und Burger einberufen, guter Hoffnung, daß es hernach nach seinem Willen gehe. Nach langem ließ sich Zwingli dazu erbitten. „Dan warlich, so dorfft weder heimlich noch offentlich Rät nüt wider in reden.“

Desselben Tages um 9 Uhr nachts brachte ein Brief aus Bern die glaubwürdige Kunde, daß die Unterwaldner den Vogt für die Grafschaft Baden und den Vogt für die freien Ämter mit Gewalt einsetzen wollten; Zürich möchte daher, weil näher gelegen, mit aller Macht dem wehren, wofern Bern noch einmal mahne. „Daruff hielt man Rat und warend Rät und Burger fro, daß wir mit ehren kontend das spil anfahren“, wie es den vorangegangenen Verabredungen entsprach. Zu den sofortigen Maßnahmen, die der Rat in Zürich traf, gehörte das zwischen 10 und 11 Uhr erlassene Aufgebot des Stadtfähnleins und die Mission, mit der Hans Edlibach noch in der Nacht nach Bremgarten gesandt wurde, um mit den schon dort weilenden Zunftmeistern Peter Meyer (Schneidern) und Thoman Meyer (Schuhmachern) die Aktion in den freien Ämtern in die Wege zu leiten. Seine Aufzeichnungen beweisen, daß er wie immer sich alle Mühe gab, seine Pflicht zu erfüllen, daß er aber in die Pläne des Geheimen Rates und die Verhandlungen mit Bern nicht vollständig eingeweiht war und daher nicht genau wissen konnte, wieweit die bernische Obrigkeit mit den zürcherischen Absichten einig ging¹⁴³).

Das waren Tage, die jeden Mitlebenden tief erschütterten. Als Unterschreiber war Burkhard Wirz stündlich an den Ereignissen beteiligt. Als Mensch, der Männern und Familien in verschiedenen Lagern nahe stand, wird ihm persönlich die Beantwortung der Frage, ob Krieg oder Frieden, nicht leicht gefallen sein. Sein Oheim Jakob gehörte kaum zu den Draufgängern, die zu scharfem Vorgehen drängten, sonst wäre er wohl in den engern Kreis des Geheimen Rates gezogen worden. Doch genoß er wie Ulrich Trinkler¹⁴⁴) ein hohes Maß

¹⁴³) Vgl. Steck und Tobler, Aktensammlung, Mai und Juni 1529.

¹⁴⁴) Zunftmeister zur Weinleuten (Meisen) 1511—1518 und Ratsherr seit 1526. Er war Pfleger bei den Barfüßern und am Großmünsterstift, sowie Mitglied wichtiger Ratskommissionen. Beim Bildersturm zeigte er besonnene Mäßigung. Vgl. Egli, Actensammlung, Nr. 421, 599 u. ff., Bernhard Wyß, S. 57, und oben S. 543 u. 557.

von Achtung bei Zwingli, dem sich diese beiden Freunde offenbar nicht so gefügig beugten, wie die den Neuerungen rücksichtsloser ergebenden Ratsherren und Zunftmeister, denen wir auf Tagsatzungen und Konferenzen so häufig begegnen; er fand aber in entscheidenden Augenblicken den Mut, vermittelnd einzugreifen, wie die von Edlibach erzählten Vorgänge am 4. Juni 1529 beweisen. Diese beruhen keineswegs auf einer Verwechslung mit der allerdings ähnlichen Rücktrittsdrohung des Reformators im Juli 1531. Die Umstände und die neben Zwingli genannten Personen sind nicht die gleichen¹⁴⁵⁾. Bullinger schöpfte die Schilderung jener Episode, die zur Vorgeschichte des zweiten Kappelerkrieges gehört, aus den Aufzeichnungen Bernhard Sprünglis, die ebenso glaubwürdig sind wie der Bericht Edlibachs¹⁴⁶⁾. Daß die Herrscher- und Prophetennatur Zwinglis in ähnlich zugespitzter Lage mit der Mahnung, etwas Tapferes zu tun, im Zürcher Rathaus 1529 auf harten Widerstand stieß, ist eine Tatsache, deren Wiederholung 1531 für die innere Wahrheit zeugt.

Der Brief aus Bern, der tatsächlich die Zürcher vor dem mit bewaffnetem Gefolge aufreitenden Unterwaldner Vogt warnte, war am 3. Juni um 3 Uhr nachmittags im Berner Rathaus ausgefertigt worden. Er war das Begleitschreiben zur Antwort, die die Zürcher Ratsherren Schwyzer und Stoll am gleichen Tage auf ihre dringenden Vorstellungen vom Großen Rate in Bern erhielten¹⁴⁷⁾. Sie brachten diese Schriftstücke wohl selbst eilenden Rittes am 4. Juni beim Einnachten nach Zürich, wo sie dann mit Zwingli zur Mobilmachung und zur Anordnung aller sichernden Maßnahmen drängten, wozu vor allem das sofortige Aufgebot des Stadtfähnleins und sein Einsatz in den bedrohten Freiamtern gehörte. Der Pannerherr war ja als Stabschef mitverantwortlich für den rechtzeitigen Aufmarsch des Heeres. Schwyzer wie Stoll berichteten als eifrige Mitglieder des Geheimen Rates und ergebene Anhänger Zwinglis in erster Linie das, was sie in Bern als gewolltes Echo der eigenen Wünsche und Anträge vernahmen, während

¹⁴⁵⁾ Die Einzelheiten von Edlibachs Erzählung lassen sich um so weniger ins Jahr 1531 verlegen, als Jakob Wirz noch vor Ende 1530 starb; dagegen sind einige chronologische Verstöße Edlibachs leicht zu berichtigen; so datiert er die entscheidende Wendung auf den 7. statt auf den 4. Juni 1529.

¹⁴⁶⁾ Bernhard Sprüngli, Beschreibung der Kappelerkriege, verfaßt 1532, hg. von Leo Weisz (Zürich 1932).

¹⁴⁷⁾ Vgl. Eidg. Abscheide IV/1b, S. 213, mit Steck und Tobler, Akten-sammlung, Nr. 2321—2331.

sie die warnenden Gegenstimmen, falls sie sie nicht überhört hatten, verschwiegen. So erklärt sich die Selbsttäuschung der Zürcher über den Grad der bernischen Hilfszusagen, die in den Aufzeichnungen der Brüder Edlibach die Form bitterer Vorwürfe gegen die scheinbare Unzuverlässigkeit der Berner annimmt. Diese dachten mehrheitlich von Anfang an über die entscheidenden Fragen, vor allem über Zweckmäßigkeit, Wirkung, Umfang und Tempo kriegerischer Maßnahmen anders als die Zürcher Machthaber, die selbst ein zu großes Vertrauen auf den bernischen Beistand setzten und, um Stimmung für ihre kühnen Pläne zu machen, auch bei andern weckten.

So kam es, daß der Gegensatz zwischen Zürich und Bern auch im Felde immer wieder aufbrach und daß sogar ein treuer Anhänger des Evangeliums wie Niklaus Manuel die Erwartungen Zwinglis nicht ganz erfüllen konnte¹⁴⁸). Der Berner Venner war nicht mehr Zeuge des Umschwungs in Zürich. Sorgenvoll ritt er heimwärts und stattete dem Großen Rat am Sonntag, den 6. Juni, Bericht. Dieser war teilweise schon überholt durch eine Eilbotschaft aus Lenzburg, die ein Schreiben des dortigen Vogtes und als Beilage ein Missiv des Zürcher Rates brachte¹⁴⁹), dessen Inhalt, die spätern Aufzeichnungen von Hans Edlibach bestätigend und ergänzend, darin gipfelt:

„Man wolle Bern ermahnen, eilends mit seiner Macht und Ehre und Zeichen aufzubrechen, um den ins Feld gerückten Leuten zuzuziehen und erstatten zu helfen, was Zürich und dem Vaterlande löblich, nützlich und ehrlich sein möge.“

Als der Läufer mit diesem Briefe am Samstag kurz nach 11 Uhr Zürich verließ, stand die Mobilmachung des Hauptpanners und der übrigen Truppen zu Stadt und Land vor der Türe. Mit gleichem Ernst wie der Schirmhauptmann Jakob Frey in Wyl und der Vogt auf Kiburg, Hans Rudolf Lavater, die Vögte Konrad Escher (vom Glas) in Eglisau, Junker Heinrich Escher (vom Luchs) in Greifensee und Hans Jäckli in Grüningen, rüstete sich der junge Hans Wirz auf dem Schloß Wädenswil. Sein Bruder Burkhard arbeitete Tag und Nacht und war jede Stunde auf das Ausrücken als

¹⁴⁸) Vgl. Jakob Bächtold, Niklaus Manuel, wo neben der Rede Manuels vom 3. Juni auch seine Briefe aus dem Lager von Kappel vom 17. bis 24. Juni abgedruckt sind. (S. LVI wird die zweite Frau seines Sohnes Hieronymus irrtümlich Elisabeth Wirz von Rudenz statt Wirz von Uerikon genannt.)

¹⁴⁹) Vgl. Eidg. Abschiede IV/1b, S. 217, mit Steck und Tobler, Akten-sammlung, Nr. 2332—2334, und Valerius Anshelm V, 360.

Feldschreiber mit dem Stadtpanner gefaßt. Diesem stand als Hauptmann der besonnene, ruhige und leutselige Jörg Berger vor, der seit Neujahr nicht mehr Landvogt in Grüningen war; als Pannerherr waltete trotz vorgerückten Alters mit jugendlichem Feuer Johannes Schwyzer; ihm trat als Vortrager Junghans Kambli zur Seite. Als Kriegsräte wurden dem Hauptmann zugeordnet vom Großen Rat: Ulrich Funk, Heinrich Werdmüller und Felix Wingarter; vom Kleinen Rat: Klaus Brunner, Rudolf Tumysen und Jakob Wirz. Dieser ersetzte den erfahrenen, mit dem geheimen Kriegsplan vertrauten Seckelmeister Jakob Werdmüller, dem man den Befehl über ein neugebildetes Fähnlein von 600 Mann anvertraute und als Fähnrich den Zwölfer Jörg Schnorf zuteilte. Die Schützen warteten auf ihren Hauptmann, den Schultheißen Hans Usteri, und ihren Fähnrich, den Zunftmeister Jos von Kuosen, dem Hans Holzhalb als Vortrager beigegeben war. Im Familienkreise von Zwinglis Gemahlin bereiteten sich Sohn und Schwiegersöhne zum Abschied von Frau und Kindern vor; ihr Bruder Bernhard Reinhard war als Schreiber des ihrem Gatten treu verbundenen Hauptmanns Ulrich Stoll schon unterwegs nach Bremgarten ¹⁵⁰⁾. Über dem ganzen Kriegsplan und Aufgebot wachte als geistiger Führer und Seelenhirte der Reformator, der von den siegreichen Waffen, im festen Vertrauen auf Gott, seines Werkes Vollendung erhoffte.

(Die drei letzten Kapitel folgen im nächsten Band.)

Notizen über Gegner der Reformation in Zürich.

Von PAUL KLÄUI.

In der Schrift über Zwinglis Gegner am Großmünsterstift in Zürich hat Theodor Pestalozzi eine eingehende Schilderung der Gegnerschaft Zwinglis unter der Geistlichkeit gegeben. Er konnte dabei auf eine größere Anzahl Chorherren an der Propstei hinweisen, dagegen über die Stellung einiger Kapläne mit einer Ausnahme nur ganz wenige Angaben machen. Nun finden sich im Almosenamtsurbar, welches

¹⁵⁰⁾ Bernhard Wyß, S. 119. Vgl. Joh. Häne, Der zürcherische Kriegseldel des ersten Kappelerkriegs (Nova Turicensia 1911). Der S. 174 genannte Jakob Ammann ist kein anderer als Jakob Wirz, der jetzt als Kriegsrat wieder einrückte, wie 14 Jahre zuvor im dritten Aufgebot des Marignanofeldzuges.